

Dormagen



Mittendrin : Im Leben

Jahresabschluss

für das Haushaltsjahr 2010

I. Inhaltsverzeichnis

I. Inhaltsverzeichnis	2
II. Abkürzungsverzeichnis	4
III. Symbolverzeichnis	7
IV. Schlussbilanz zum 31. Dezember 2010	8
V. Feingliederung Aktivseite zum 31. Dezember 2010	9
VI. Feingliederung Passivseite zum 31. Dezember 2010	10
VII. Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010	11
VIII. Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010	12
IX. Anhang zum Jahresabschluss 2010	13
1. Allgemeines	13
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	14
3. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen	17
3.1 Aktivseite	17
3.2 Passivseite	38
4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	52
5. Erläuterungen zur Finanzrechnung	61
6. Ergänzungen	62
6.1 Aufgliederung Sonstige Rückstellungen	62
6.2 Bestehende Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften	62
6.3 Verpflichtungen aus Leasingverträgen	62
6.4 Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten	63
6.5 Angaben zu Rechtstreitigkeiten	63
6.6 Angaben zu Eröffnungsbilanzkorrekturen	64
X. Anlagen	66
Anlage 1: Anlagenspiegel	66
Anlage 2: Forderungsspiegel	68
Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel	69
Anlage 4: Rückstellungsspiegel	70
XI. Lagebericht zum Jahresabschluss 2010	71
1. Vorbemerkungen	71
2. Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit	71
3. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	72

3.1 Übersicht Bilanzstruktur.....	73
3.2 Vermögens- und Schuldenlage	75
3.3 Finanzlage.....	75
3.4 Ertragslage.....	75
4. Wichtige Vorgänge und Nachträge	76
5. Chancen und Risiken zukünftiger Entwicklung	77
5.1 Risiken.....	77
5.2 Chancen.....	81
5.3 Prognosebericht	83
6. Verantwortlichkeiten.....	84
7. Kennzahlen.....	87

II. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AiB	Anlagen im Bau
Akt.	Aktivseite
AM	Aufsichtsratsmitglied
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
ARAP	aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
BauGB	Baugesetzbuch
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
Beitr.	Beiträge
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa ("ungefähr")
d. h.	das heißt
DoS	Dormagener Sozialdienst gGmbH
e. V.	eingetragener Verein
ED	Eigenbetrieb Dormagen
EG	eingetragene Genossenschaft
EK	Eigenkapital
etc.	et cetera ("und die Übrigen")
EURIBOR	European Interbank Offered Rate (Termingeldzinssatz in Euro im Interbankenmarkt)
evd	energieversorgung dormagen gmbh
f.	folgende
ff.	fortfolgende
FK	Fremdkapital
Ford.	Forderung
GAVO NRW	Gutachterausschussverordnung Nordrhein-Westfalen
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Grundst.	Grundstücke
grundstücksgl.	grundstücksgleiche
GVM	Mitglied der Gesellschafterversammlung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter

HGB	Handelsgesetzbuch
i. d. R.	in der Regel
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland
immat.	immaterielle
IT	Informationstechnik
KAG	Kommunalabgabengesetz
KDVZ	Kommunale Datenverarbeitungszentrale
kfr.	kurzfristig
KiBiZ	Kinderbildungsgesetz
KiföG	Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege
KSD	Kultur- und Sportbetrieb Dormagen
KVR-Fonds	Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds
lfr.	langfristige
lfd.	laufende
MbH	mit beschränkter Haftung
Mio.	Million
NHK	Normalherstellungskosten
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFEG NRW	Gesetz zur Einführung eines Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
NW	Naturwissenschaftliche
o. a.	oben angegeben
ö.-r.	öffentlich-rechtliche
Pass.	Passivseite
PRAP	passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
rd.	rund
RLZ	Restlaufzeit
Rst.	Rückstellung
RVK	Rheinische Versorgungskassen
s.	siehe
S.	Seite
SAV	Sachanlagevermögen
Sicherheitsanl.	Sicherheitsanlagen
SoPo	Sonderposten

Stellv.	Stellvertreter
Streckenausr.	Streckenausrüstung
SVGD	Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH
TAG	Tagesbetreuungsausbaugesetz
TBD	Technische Betriebe Dormagen AöR
Tranferl.	Transferleistungen
u.	und
u. a.	unter anderem
UV	Umlaufvermögen
VA	Vorsitzender des Aufsichtsrats
Verb.	Verbindlichkeiten
Verk.-lenkungsanl.	Verkehrslenkungsanlagen
VGD	Verkehrsgesellschaft Dormagen
VGG	Vermögensgegenstand
vgl.	vergleiche
VM	Verwaltungsratsmitglied
VOB/B	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil B
WertR	Wertermittlungsrichtlinie
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil
Zuw.	Zuwendungen

III. Symbolverzeichnis

%	Prozent
<	kleiner
>	größer
§	Paragraf
§§	Paragrafen
€	Euro
€/m ²	Euro pro Quadratmeter
km ²	Quadratkilometer
T€	Tausend Euro

IV. Schlussbilanz zum 31. Dezember 2010

Schlussbilanz der Stadt Dormagen

Aktivseite	31.12.2010	31.12.2009	Passivseite	31.12.2010	31.12.2009
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen	292.927.605,62	297.389.743,17	A. Eigenkapital	149.879.882,85	154.236.956,45
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	31.454,18	43.722,82	I. Allgemeine Rücklage; davon Deckungsrücklage 132.100,00 €	137.039.842,02	138.713.186,33
II. Sachanlagen	160.856.575,05	162.974.340,98	II. Sonderrücklagen	0,00	0,00
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	32.283.914,16	32.536.570,65	III. Ausgleichsrücklage	15.523.770,12	21.663.733,95
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.429.160,99	1.308.671,83	IV. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-2.683.729,29	-6.139.963,83
3. Infrastrukturvermögen	120.979.780,18	123.488.541,89	B. Sonderposten	67.163.026,33	69.064.201,74
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	37.694,49	38.591,98	I. Zuwendungen	24.057.985,06	24.897.569,36
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	II. Beiträge	41.611.597,41	42.939.143,18
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.319.854,42	2.458.644,20	III. Gebührenaussgleich	1.493.443,86	1.227.489,20
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.558.693,79	1.460.976,48	IV. Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.247.477,02	1.682.343,95	C. Rückstellungen	70.780.324,31	67.177.232,20
III. Finanzanlagen	132.039.576,39	134.371.679,37	I. Pensionsverpflichtungen	63.857.651,00	62.273.950,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	35.059.765,96	37.284.775,46	II. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
2. Beteiligungen	280.535,03	280.535,03	III. Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3. Sondervermögen	95.539.883,03	95.539.883,03	IV. Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	6.922.673,31	4.903.282,20
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	790.871,60	791.049,30	D. Verbindlichkeiten	47.480.747,36	39.792.809,07
5. Ausleihungen	368.520,77	475.436,55	I. Anleihen	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen	40.528.535,49	30.796.358,10	II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
I. Vorräte	23.933,04	15.221,72	III. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	30.269.799,24	21.278.447,22
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	23.933,04	15.221,72	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
2. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	30.269.799,24 €		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	40.155.866,12	30.503.550,74	IV. Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichk.	97.350,09	102.373,82
1. Ö.-r. Ford. und Ford. aus Transferleistungen	5.830.850,47	3.430.731,50	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
2. Privatrechtliche Forderungen	32.856.104,88	25.750.481,44	18.387,83 €		
3. sonstige Vermögensgegenstände	1.468.910,77	1.322.337,80	V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.387.628,87	2.126.643,25
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
IV. Liquide Mittel	348.736,33	277.585,64	VI. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.759.494,90	1.353.591,43
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.624.247,26	3.677.898,85	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
			1.759.494,90 €		
			VII. Sonstige Verbindlichkeiten	3.731.343,17	6.106.804,71
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
			3.729.255,08 €		
			VIII. erhaltene Anzahlungen	9.235.131,09	8.824.948,64
			E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.776.407,52	1.592.800,66
Summe Aktivseite	337.080.388,37	331.864.000,12	Summe Passivseite	337.080.388,37	331.864.000,12

V. Feingliederung Aktivseite zum 31. Dezember 2010

Schlussbilanz der Stadt Dormagen

Aktivseite		31.12.2010	31.12.2009	Veränderung ggü. Vorjahr
	€	€	€	
A. Anlagevermögen		292.927.605,62	297.389.743,17	-1,50%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		31.454,18	43.722,82	-28,06%
II. Sachanlagen		160.856.575,05	162.974.340,98	-1,30%
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte		32.283.914,16	32.536.570,65	-0,78%
1.1 Grünflächen	18.374.262,33		18.551.967,96	-0,96%
1.2 Ackerland	4.796.525,94		4.796.525,94	0,00%
1.3 Wald, Forsten	462,00		462,00	0,00%
1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	9.112.663,89		9.187.614,75	-0,82%
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte		1.429.160,99	1.308.671,83	9,21%
2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.081.348,43		1.093.664,94	-1,13%
2.2 Schulen	0,00		0,00	0,00%
2.3 Wohnbauten	219.680,99		0,00	n/a
2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	128.131,57		215.006,89	-40,41%
3. Infrastrukturvermögen		120.979.780,18	123.488.541,89	-2,03%
3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	52.683.309,15		52.657.909,17	0,05%
3.2 Brücken und Tunnel	5.435.107,35		5.539.362,80	-1,88%
3.3 Gleisanlagen mit Streckenausr. und Sicherheitsanl.	0,00		0,00	0,00%
3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanl.	0,00		0,00	0,00%
3.5 Straßen, Wege, Plätze und Verk.-lenkungsanl.	62.831.489,37		65.259.457,82	-3,72%
3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	29.874,31		31.812,10	-6,09%
4. Bauten auf fremden Grund und Boden		37.694,49	38.591,98	-2,33%
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		0,00	0,00	0,00%
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		2.319.854,42	2.458.644,20	-5,64%
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.558.693,79	1.460.976,48	6,69%
8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		2.247.477,02	1.682.343,95	33,59%
III. Finanzanlagen		132.039.576,39	134.371.679,37	-1,74%
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		35.059.765,96	37.284.775,46	-5,97%
2. Beteiligungen		280.535,03	280.535,03	0,00%
3. Sondervermögen		95.539.883,03	95.539.883,03	0,00%
4. Wertpapiere des Anlagevermögens		790.871,60	791.049,30	-0,02%
5. Ausleihungen		368.520,77	475.436,55	-22,49%
5.1 an verbundene Unternehmen	0,00		0,00	0,00%
5.2 an Beteiligungen	0,00		0,00	0,00%
5.3 an Sondervermögen	0,00		0,00	0,00%
5.4 Sonstige Ausleihungen	368.520,77		475.436,55	-22,49%
B. Umlaufvermögen		40.528.535,49	30.796.358,10	31,60%
I. Vorräte		23.933,04	15.221,72	57,23%
1. Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe		23.933,04	15.221,72	57,23%
2. geleistete Anzahlungen		0,00	0,00	0,00%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		40.155.866,12	30.503.550,74	31,64%
1. Ö.-r. Forderungen und Forderungen aus Transferl.		5.830.850,47	3.430.731,50	69,96%
1.1 Gebühren	1.152.280,24		1.421.505,78	-18,94%
1.2 Beiträge	177.540,24		117.178,25	51,51%
1.3 Steuern	1.225.760,10		1.263.675,24	-3,00%
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.565.961,19		368.441,35	325,02%
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.709.308,70		259.930,88	557,60%
2. Privatrechtliche Forderungen		32.856.104,88	25.750.481,44	27,59%
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.465.955,00		604.373,77	142,56%
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	24.507,48		0,00	n/a
2.3 gegen verbundene Unternehmen	16.054.771,03		14.340.255,36	11,96%
2.4 gegen Beteiligungen	0,00		0,00	0,00%
2.5 gegen Sondervermögen	15.310.871,37		10.805.852,31	41,69%
3. Sonstige Vermögensgegenstände		1.468.910,77	1.322.337,80	11,08%
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00%
IV. Liquide Mittel		348.736,33	277.585,64	25,63%
C. Aktive Rechnungsabgrenzung		3.624.247,26	3.677.898,85	-1,46%
Summe Aktivseite		337.080.388,37	331.864.000,12	1,57%

VI. Feingliederung Passivseite zum 31. Dezember 2010

Schlussbilanz der Stadt Dormagen

Passivseite		31.12.2010	31.12.2009	
	€	€	€	Veränderung ggü. Vorjahr
A. Eigenkapital		149.879.882,85	154.236.956,45	-2,82%
I. Allgemeine Rücklage		137.039.842,02	138.713.186,33	-1,21%
- davon Deckungsrücklage 132.000,00 €				
II. Sonderrücklagen		0,00	0,00	0,00%
III. Ausgleichsrücklage		15.523.770,12	21.663.733,95	-28,34%
IV. Jahresüberschuss / -fehlbetrag		-2.683.729,29	-6.139.963,83	n/a
B. Sonderposten		67.163.026,33	69.064.201,74	-2,75%
I. Zuwendungen		24.057.985,06	24.897.569,36	-3,37%
II. Beiträge		41.611.597,41	42.939.143,18	-3,09%
III. Gebührenaussgleich		1.493.443,86	1.227.489,20	21,67%
IV. Sonstige Sonderposten		0,00	0,00	0,00%
C. Rückstellungen		70.780.324,31	67.177.232,20	5,36%
I. Pensionsverpflichtungen		63.857.651,00	62.273.950,00	2,54%
II. Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00	0,00	0,00%
III. Instandhaltungsrückstellungen		0,00	0,00	0,00%
IV. Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5		6.922.673,31	4.903.282,20	41,18%
D. Verbindlichkeiten		47.480.747,36	39.792.809,07	19,32%
I. Anleihen		0,00	0,00	0,00%
II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		0,00	0,00	0,00%
1. von verbundenen Unternehmen	0,00			0,00%
2. von Beteiligungen	0,00			0,00%
3. von Sondervermögen	0,00			0,00%
4. vom öffentlichen Bereich	0,00			0,00%
5. vom privaten Kreditmarkt	0,00			0,00%
III. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		30.269.799,24	21.278.447,22	42,26%
IV. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		97.350,09	102.373,82	-4,91%
V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.387.628,87	2.126.643,25	12,27%
VI. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		1.759.494,90	1.353.591,43	29,99%
VII. Sonstige Verbindlichkeiten		3.731.343,17	6.106.804,71	-38,90%
VIII. Erhaltene Anzahlungen		9.235.131,09	8.824.948,64	4,65%
E. Rechnungsabgrenzungsposten		1.776.407,52	1.592.800,66	11,53%
Summe Passivseite		337.080.388,37	331.864.000,12	1,57%

VII. Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	55.999.604,19	52.966.500,00	58.124.652,14	5.158.152,14
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.080.353,24	28.001.700,00	24.566.223,14	-3.435.476,86
3	+ Sonstige Transfererträge	609.570,22	418.500,00	255.473,59	-163.026,41
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.117.570,27	13.607.800,00	14.442.449,12	834.649,12
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	515.053,97	569.800,00	629.813,01	60.013,01
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.259.513,87	8.312.800,00	8.484.698,13	171.898,13
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.444.780,13	10.401.500,00	11.054.799,09	653.299,09
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	115.026.445,89	114.278.600,00	117.558.108,22	3.279.508,22
11	- Personalaufwendungen	30.841.522,38	25.398.000,00	26.324.618,05	-926.618,05
12	- Versorgungsaufwendungen	337.848,60	402.000,00	548.599,38	-146.599,38
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.032.019,25	15.577.400,00	13.106.815,16	2.470.584,84
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.726.013,32	6.438.900,00	3.930.536,73	2.508.363,27
15	- Transferaufwendungen	57.766.266,81	63.312.200,00	53.800.477,01	9.511.722,99
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.406.329,45	14.007.400,00	23.391.403,21	-9.384.003,21
17	= Ordentliche Aufwendungen	122.109.999,81	125.135.900,00	121.102.449,54	4.033.450,46
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-7.083.553,92	-10.857.300,00	-3.544.341,32	7.312.958,68
19	+ Finanzerträge	1.539.880,02	1.614.400,00	1.211.223,62	-403.176,38
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	596.289,93	1.376.100,00	350.611,59	1.025.488,41
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	943.590,09	238.300,00	860.612,03	622.312,03
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-6.139.963,83	-10.619.000,00	-2.683.729,29	7.935.270,71
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-6.139.963,83	-10.619.000,00	-2.683.729,29	7.935.270,71

VIII. Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	54.264.388,69	52.966.500,00	57.722.897,05	4.756.397,05
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.135.514,63	27.124.000,00	22.454.347,12	-4.669.652,88
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	359.810,01	418.500,00	171.950,73	-246.549,27
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.459.556,20	11.797.400,00	12.156.876,72	359.476,72
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	657.176,66	569.800,00	618.971,91	49.171,91
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	8.325.242,24	8.355.000,00	8.961.677,29	606.677,29
7	+ Sonstige Einzahlungen	13.967.890,07	3.705.400,00	8.669.438,85	4.964.038,85
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.491.631,79	1.614.400,00	1.248.429,94	-365.970,06
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	112.661.210,29	106.551.000,00	112.004.589,61	5.453.589,61
10	- Personalauszahlungen	22.869.532,12	22.486.200,00	22.623.490,42	-137.290,42
11	- Versorgungsauszahlungen	369.009,15	402.000,00	393.069,74	8.930,26
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.964.718,56	15.647.400,00	13.388.475,17	2.258.924,83
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	684.385,22	1.376.100,00	339.626,18	1.036.473,82
14	- Transferauszahlungen	54.732.180,67	63.940.500,00	56.361.509,30	7.578.990,70
15	- Sonstige Auszahlungen	27.705.632,23	14.091.800,00	22.979.673,61	-8.887.873,61
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	115.325.457,95	117.944.000,00	116.085.844,42	1.858.155,58
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-2.664.247,66	-11.393.000,00	-4.081.254,81	7.311.745,19
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.111.970,31	2.755.700,00	1.902.278,52	-853.421,48
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	6.520.692,95	6.035.000,00	3.942.462,06	-2.092.537,94
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.849.422,81	2.803.300,00	2.430.196,64	-373.103,36
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	3.767,61	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.485.853,68	11.594.000,00	8.274.937,22	-3.319.062,78
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.903.366,89	3.246.300,00	1.336.143,52	1.910.156,48
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.428.181,80	2.786.600,00	723.503,38	2.063.096,62
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	915.456,14	1.006.500,00	542.834,13	463.665,87
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	11.366.810,00	3.950.000,00	0,00	3.950.000,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.613.814,83	10.989.400,00	2.602.481,03	8.386.918,97
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-6.127.961,15	604.600,00	5.672.456,19	-11.705.981,75
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-8.792.208,81	-10.788.400,00	1.591.201,38	12.379.601,38
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	124.154,48	103.000,00	107.087,94	4.087,94
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.361.836,61	0,00	11.161.279,06	11.161.279,06
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	600,00	0,00	600,00
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	12.831.117,80	-12.831.117,80
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.485.991,09	102.400,00	-1.562.750,80	-1.665.150,80
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-7.306.217,72	-10.686.000,00	28.450,58	10.714.450,58
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	7.471.248,92	0,00	277.585,64	277.585,64
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	112.554,44	0,00	42.700,11	42.700,11
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	277.585,64	-10.686.000,00	348.736,33	11.034.736,33

Bei dem fortgeschriebenen Ansatz handelt es sich um den Ansatz 2010.

IX. Anhang zum Jahresabschluss 2010

1. Allgemeines

Die Stadt Dormagen (Stadt) hat zum 01.01.2008 die bisherige kamerale Haushaltsplanung und Haushaltsausführung vollständig auf das System der doppelten Buchführung nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) umgestellt.

Der Jahresabschluss der Stadt Dormagen wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie der Bestimmungen des sechsten Abschnittes der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufgestellt. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Dormagen vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz,
- dem Anhang
- und dem Lagebericht.

Inhalt des Anhanges

Gemäß § 44 GemHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können. Die Verwendung von Vereinfachungsregeln und Schätzungen sind zu beschreiben. Darüber hinaus sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben, darzustellen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Erfassung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des NKF NRW in der jeweils aktuell gültigen Form. Sofern das NKF keine eigenständigen Regelungen vorsieht, wird auf die einschlägigen Vorschriften der handelsrechtlichen Bilanzierung auf Grundlage des Handelsgesetzbuches (HGB) zurückgegriffen.

Allgemeines zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bilanzierung sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gem. §§ 32 ff. GemHVO NRW anzuwenden. Insbesondere sind folgende allgemeine Grundsätze zu beachten:

Prinzip der Einzelbewertung

Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten. Wertminderungen können nicht mit Wertsteigerungen verrechnet werden.

Vorsichtsprinzip

Es ist vorsichtig zu bewerten, d. h. alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, müssen berücksichtigt werden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Prinzip der Bilanzkontinuität

Die gewählte Form der Darstellung der Bilanz ist möglichst beizubehalten.

Stetigkeit der Bewertungsmethode

Einmal angewandte Bewertungsmethoden sind möglichst beizubehalten. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang zu erläutern.

Realisationsprinzip

Gewinne dürfen nur berücksichtigt werden, wenn sie bis zum Bilanzstichtag realisiert wurden.

Imparitätsprinzip

Während Gewinne erst dann ausgewiesen werden dürfen, wenn sie durch Umsatz realisiert worden sind, müssen Verluste dagegen schon ausgewiesen werden, wenn deren Eintritt wahrscheinlich ist (gewollte Ungleichbehandlung von Gewinnen und Verlusten).

Wertaufhellungsprinzip

Aus dem Wertaufhellungsprinzip ergibt sich, dass im Jahresabschluss alle Verluste und Risiken berücksichtigt werden müssen, die zwar bis zum Abschlussstichtag entstanden, aber erst in dem Zeitraum zwischen Abschlussstichtag und dem Tag der Erstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Dabei müssen die neuen Erkenntnisse einen bereits bestehenden Sachverhalt aufhellen.

Periodisierungsprinzip

Aufwendungen und Erträge sind unabhängig von den Zahlungszeitpunkten in dem Jahr zu berücksichtigen, in dem sie entstanden sind.

Voraussetzungen für die Bilanzierung eines Vermögensgegenstandes sind gem. § 33 Abs. 1 GemHVO NRW das wirtschaftliche Eigentum und die selbstständige Bewertbarkeit des einzelnen Anlagegutes.

Die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 ermittelten vorsichtig geschätzten Zeitwerte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Zugänge zum Anlagevermögen nach dem Eröffnungsbilanzzeitpunkt wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten gem. § 33 Abs. 2 und 3 GemHVO NRW bewertet.

Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden planmäßig linear gem. § 35 Abs. 2 GemHVO NRW abgeschrieben. Ab dem Jahresabschluss 2008 werden Vermögensgegenstände auf einen Erinnerungswert von 0,- € (bisher 1,- €) abgeschrieben. Die Nutzungsdauer wird grundsätzlich unter Zugrundelegung der Abschreibungstabelle der Stadt Dormagen festgelegt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG), deren Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen 60 und 410 € netto betragen, werden grundsätzlich im Zugangsjahr voll abgeschrieben (§ 33 Abs. 4 GemHVO NRW).

Forderungen und sonstige Verbindlichkeiten wurden in der Regel mit dem Nominalwert bilanziert. Den möglichen Ausfallrisiken wurde durch Wertberichtigungen Rechnung getragen. Abweichend davon wurde z. B. für die Erstattungsansprüche aus Pensionsverpflichtungen gegenüber anderen Kommunen nach § 107b des Gesetzes über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) der Barwert der Forderung angesetzt.

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener Höhe. Die Verbindlichkeiten sind mit Ausnahme der Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (z. B. Leibrenten), zum Rückzahlungsbetrag passiviert.

3. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Die Bilanzsumme der Schlussbilanz zum Stichtag 31.12.2010 hat sich im Vergleich zur Schlussbilanz zum Stichtag 31.12.2009 von 331.864.000,12 € auf 337.080.388,37 € erhöht.

3.1 Aktivseite

Die Aktivseite der Bilanz stellt die Mittelverwendung dar. Die Bezeichnung der Posten findet sich in der Feingliederung der Aktivseite wieder.

A. Anlagevermögen

Beim Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Das Anlagevermögen beinhaltet somit die mittel- und langfristig gebundenen Finanzmittel des Unternehmens.

A.I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Immateriellen Vermögensgegenstände enthalten ausschließlich Softwarelizenzen.

Bilanzposition	Wert 31.12.2009	Zugang	Abgang	Abschreibung	Wert 31.12.2010
	€	€	€	€	€
A.I. Immaterielle Vermögensgegenstände	43.722,82	4.685,30	0,00	16.953,94	31.454,18

A.II. Sachanlagen

Sachanlagen sind materielle Vermögensgegenstände, die sich auf Grund ihrer Betriebsnotwendigkeit zum dauerhaften Verbleib im Eigentum der Stadt befinden. Dabei zählen die Grundstücke zum nicht abnutzbaren Vermögen, d. h. auf diese Vermögensgegenstände werden keine planmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

A.II.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Insgesamt sind in der Bilanz der Stadt Dormagen zum 31.12.2010 unbebaute Grundstücke i. H. v. 32.283.914,16 € bilanziert. Damit verringert sich der Wert gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2009 von 32.536.570,65 € um 252.656,49 €

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte werden in der Bilanz folgendermaßen untergliedert:

- **Grünflächen:** Zu den Grünflächen gehören Ausgleichsflächen, Grünflächen (inkl. Aufwuchs), Grünland, Gartenland (inkl. Aufwuchs), Schutzflächen, verpachtete Sportflächen und Wasserflächen.
- **Ackerland:** Hierunter fallen alle Ackerlandgrundstücke.
- **Wald, Forsten:** Hier werden die nicht an die Technische Betriebe Dormagen AöR (TBD) ausgelagerten Waldgrundstücke bilanziert.
- **Sonstige unbebaute Grundstücke:** Diese Position umfasst Festplätze, Gewerbe-, Wohn- und Bauerwartungsland, Versorgungs-, Gemeinbedarfs- sowie Erbbaurechtgebergrundstücke.

Bilanzposition	Wert 31.12.2009	Zugang	Abgang	Umbu- chung	Wert 31.12.2010
	€	€	€	€	€
A.II.1.1 Grünflächen	18.551.967,96	136.075,57	16,00	-313.765,20	18.374.262,33
A.II.1.2 Ackerland	4.796.525,94	0,00	0,00	0,00	4.796.525,94
A.II.1.3 Wald, Forsten	462,00	0,00	0,00	0,00	462,00
A.II.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	9.187.614,75	342.225,00	620.754,38	203.578,52	9.112.663,89
Summe	32.536.570,65	478.300,57	620.770,38	-110.186,68	32.283.914,16

Die Daten zu den Grundstücken stammen aus Auszügen des Katasteramts. Die Bewertung der Grundstücke für die Eröffnungsbilanz wurde differenziert nach Grundstückstypen vorgenommen. Der Grundstückswert errechnet sich entweder mit einem festen Preis pro Quadratmeter, unabhängig von der Lage des Grundstücks oder auf Grundlage des jeweiligen Bodenrichtwertes des Grundstücks mit einem sich nach der Nutzungsart richtenden Bewertungsmultiplikators. Die seit dem Jahr 2008 erworbenen Flächen wurden mit dem Kaufpreis einschließlich der Grunderwerbsnebenkosten aktiviert. Bei Grundstücken, die im Rahmen der Umlegung untergegangen sind, erfolgte die Bewertung der neu entstandenen Grundstücke auf Basis der Buchwerte der in die Umlegung eingebrachten Grundstücke der Stadt Dormagen plus aller aktivierbaren Zahlungen, die im Rahmen der Umlegung entstanden sind. Die Aufteilung der Werte auf die neuen Grundstücke erfolgte einerseits anhand der Größe

und andererseits anhand der Nutzungsart. Aus der Umlegung entstandene Wohnbaulandgrundstücke wurden zudem als Zugänge in das Umlaufvermögen (Sonstige Vermögensgegenstände) gebucht, da diese zum Verkauf stehen.

Die Erbbaurechtgebergrundstücke, welche unter den Sonstigen unbebauten Grundstücken (grundstücksgleiche Rechte) bilanziert sind, wurden jeweils mit ihrem vollen Bodenrichtwert, ohne Erbbaurechtsabschlag, angesetzt. Dies geschah einerseits auf Grund der Wertsicherungsklausel in den Verträgen, andererseits wurde in bestimmten Verträgen bewusst auf diese Klausel zur Förderung einer öffentlichen Aufgabe (z. B. Kulturförderung, Sportförderung etc.) verzichtet.

A.II.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte werden gemäß Gliederungsschema folgende Grundstücks- und Gebäudetypen erfasst:

- **Kinder- und Jugendeinrichtungen:** Die Position Kinder- und Jugendeinrichtungen umfasst Grund und Boden sowie Gebäude und sonstige Aufbauten der Abenteuerspielplätze.
- **Schulen:** An Tochterunternehmen ausgelagert.
- **Wohnbauten:** Grundsätzlich an Tochterunternehmen ausgelagert bzw. dem Umlaufvermögen zugeordnet.
- **Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude:** Sonstige bebaute Gebäude- und Gewerbegrundstücke, die sich im Eigentum der Stadt befinden.

Bei den Kinder- und Jugendeinrichtungen waren im Jahr 2010 weder Zu- noch Abgänge zu verzeichnen, so dass die Reduzierung des Buchwertes allein aus den Abschreibungen i. H. v. 12.316,51 € resultieren. Bilanziert sind unter dieser Position das Aktiv-Spielhaus nebst zugehöriger Baracke des Abenteuerspielplatzes (ASP) Hackenbroich sowie das Gebäude des ASP Horrem.

Unter Wohnbauten war 2010 der Zugang zweier Grundstücke an der Frankenstraße zu verzeichnen.

Bilanziert sind hier die WC-Anlage Nettergasse 8, die Obdachlosenunterkünfte Baumbergerstraße 17 und Monheimer Straße 20 sowie das Bahnhofsgebäude Willy-

Brandt-Platz 1. Abschreibungen fallen lediglich für die WC-Anlage Nettergasse 8 i. H. v. 645,28 € an; die übrigen Gebäude sind bereits vollständig abgeschrieben.

Bilanzposition	Wert 31.12.2009	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Wert 31.12.2010
	€	€	€	€	€	€
A.II.2.1 Kinder- u. Jugendeinrichtungen	1.093.664,94	0,00	0,00	0,00	12.316,51	1.081.348,43
A.II.2.3 Wohnbauten	0,00	219.680,99	0,00	0,00	0,00	219.680,99
A.II.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	215.006,89	0,00	87.432,08	1.202,04	645,28	128.131,57
Summe	1.308.671,83	219.680,99	87.432,08	1.202,04	12.961,79	1.429.160,99

A.II.3. Infrastrukturvermögen

Das in der Bilanz der Stadt Dormagen zu aktivierende Infrastrukturvermögen untergliedert sich in die folgenden Punkte:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens,
- Brücken und Tunnel,
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen,
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Bilanzposition	Wert 31.12.2009	Zugang	Abgang	Umbuchung	Wert 31.12.2010
	€	€	€	€	€
A.II.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	52.657.909,17	74.558,90	170.876,58	121.717,66	52.683.309,15

Unter die Position Grund und Boden des Infrastrukturvermögens fallen im Wesentlichen die Straßengrundstücke, aber auch die Grundstücke der Wirtschaftswege, Wege und Plätze.

Brücken und Tunnel

Bilanzposition	Wert 31.12.2009	Zugang	Abgang	Abschrei- bungen	Wert 31.12.2010
	€	€	€	€	€
A.II.3.2 Brücken und Tunnel	5.539.362,80	0,00	0,00	104.255,45	5.435.107,35

Die Brücken und Tunnel sind zum 01.01.2008 mit indizierten historischen Anschaffungskosten bewertet worden. Die testierten Werte wurden unter Anwendung der linearen Abschreibungsmethode fortgeschrieben. Zu- bzw. Abgänge waren in 2010 nicht zu verzeichnen.

Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Bilanzposition	Wert 31.12.2009	Zugang	Abgang	Umbu- chung	Abschrei- bung abzgl. Zuschreibung	Wert 31.12.2010
	€	€	€	€	€	€
A.II.3.5 Straßen	53.912.461,10	11.262,07	4.500,00	316.066,56	2.129.545,77	52.105.743,96
A.II.3.5 Straßenbe- leuchtung	2.239.178,48	0,00	0,00	39.185,90	4.853,61	2.273.510,77
A.II.3.5 Brunnen	70.304,69	0,00	1,00	0,00	9.372,96	60.930,73
A.II.3.5 Wirtschaftswege	8.808.001,75	5.555,75	0,00	0,00	636.725,20	8.176.832,30
A.II.3.5 Lichtsignalanla- gen, Parkschein- automaten u. Parkleitsystem	163.871,09	3.393,51	0,00	0,00	17.782,06	149.482,54
A.II.3.5 Aufbauten	65.640,71	4.569,89	0,00	0,00	5.221,53	64.989,07
Summe	65.259.457,82	24.781,22	4.501,00	355.252,46	2.803.501,13	62.831.489,37

Straßen

Die Straßen wurden linear auf Basis der Restbuchwerte und der jeweiligen Restnutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungen der neuaktivierten Straßen erfolgten ebenfalls linear, beginnend mit dem Folgemonat der Inbetriebnahme.

Die Zugänge und Umbuchungen (hier: Umbuchungen aus Anlagen im Bau des lfd. Jahres) entfallen größtenteils auf die Wartburgstraße und die Breslauer Straße. Ihre

Restnutzungsdauer erhöhte sich auf Grund der getätigten Investitionen auf 25 Jahre. Die Nutzungsdauer der Wartburgstraße wurde somit um 191 Monate, die der Breslauer Straße um 251 Monate verlängert.

Des Weiteren waren insbesondere bei den Straßenabschnitten der Franz-Gerstner-Straße nachträgliche Anschaffungskosten zu verbuchen.

Straßenbeleuchtung

Für die Straßenbeleuchtung (bestehend aus Leuchten, Masten und Schaltschränken) wurde im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz für den Bestand zum 01.01.2008 ein Festwert gebildet. Investitionen in das vorhandene Beleuchtungsnetz wurden folglich als Aufwendungen für den Festwert Straßenbeleuchtung verbucht. Auf Grund von neuen Bebauungsgebieten erfolgt grundsätzlich eine Ausweitung des Straßenbeleuchtungsnetzes. Daher wird die Straßenbeleuchtung neuer Wohngebiete nicht in den bestehenden Festwert mit einbezogen, sondern separat bilanziert und linear über die Nutzungsdauer von 30 Jahren abgeschrieben.

In 2010 wurde lediglich die zum 31.12.2009 als Anlage im Bau bilanzierte Straßenbeleuchtung Im Gansdahl II aktiviert.

Brunnen

Die Brunnenanlagen der Stadt Dormagen sind bis auf eine bereits abgeschrieben. Für diesen Brunnen gab es eine hundertprozentige Spende, so dass diese auch als Sonderposten zu passivieren ist (s. Position Sonderposten).

In 2010 waren bei den Brunnenanlagen keine Zugänge zu verzeichnen. Der sogenannte Bayer-Brunnen auf der südlichen Kölner Straße wurde in 2010 abgebaut und in Abgang gestellt.

Wirtschaftswege

Im Jahr 2010 wurden Investitionen in Höhe von insgesamt 5.555,75 € in einen bestehenden Wirtschaftsweg getätigt. Durch diese Investition ergab sich laut Auskunft des zuständigen Fachamtes jedoch keine Änderung der Nutzungsdauer.

Lichtsignalanlagen, Parkscheinautomaten und Parkleitsystem

Die Zugänge in 2010 betreffen die am 25.09.2008 in Betrieb genommene Lichtsignalanlage (LSA) A57/L280/L380 - Franz-Gerstner-Straße.

Bei den Parkscheinautomaten und dem Parkleitsystem waren lediglich die linearen Abschreibungen zu verbuchen; Zu- oder Abgänge lagen in 2010 nicht vor.

Aufbauten

Bei den Aufbauten handelt es sich um die im Rahmen der Investitionsmaßnahme Marktplatz angeschafften Fahrradständer, Papierkörbe, Streugutbox, Bänke und Spielgeräte inkl. Aufbewahrungsbox/-schrank, die separat aktiviert werden. Anschaffungen, bei denen es sich um Geringwertige Wirtschaftsgüter handelt, werden hierbei im Jahr der Anschaffung sofort auf einen Restbuchwert von 0 € abgeschrieben, die übrigen Wirtschaftsgüter linear über ihre Nutzungsdauer.

Bei den Zugängen in 2010 handelt es sich um sechs Papierkörbe für die Kölner Straße.

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Bilanzposition	Wert 31.12.2009	Zugang	Abgang	Abschreibungen	Wert 31.12.2010
	€	€	€	€	€
A.II.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	31.812,10	0,00	0,00	1.937,79	29.874,31

In der 4. Handreichung des Innenministeriums heißt es zu den „Sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens“: „Unter dem Bilanzposten „Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens“ sind solche gemeindlichen Infrastrukturbauten anzusetzen, die im Bilanzbereich „Infrastrukturvermögen“ nicht unter den zuvor genannten Bilanzposten anzusetzen sind. Derartige gemeindliche Vermögensgegenstände können z. B. Lärmschutzwände, Wildschutzzäune, Stützmauern, aber auch Rückhaltebecken für Regenwasser sein sowie Einrichtungen und Anlagen, die dem Hochwasserschutz dienen.“ (Seite 1491 der 4. Handreichung des Innenministeriums).

Unter der o. a. Bilanzposition wird die Gabionenwand Oleanderweg (Lärmschutzwand Bpl 436 Südöstl. Lindenstr.) bilanziert.

A.II.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bei den Bauten auf fremden Grund und Boden wird auch weiterhin nur die WC-Anlage Herrenweg bilanziert. Es handelt sich hierbei um ein Gebäude, dessen Grundstück sich im Eigentum der Technische Betriebe Dormagen AöR befindet. Auch hier ist die Veränderung des Bilanzwertes auf die Abschreibung von 897,49 € zurückzuführen.

A.II.5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Diese Bilanzposition beinhaltet Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im öffentlichen Interesse liegt.

Auf Grund der innerhalb des Konzerns Stadt Dormagen festgelegten Zuständigkeiten sind in der städtischen Bilanz keine Kunstgegenstände und/oder Kulturdenkmäler zu bilanzieren.

Die Objekte aus dem Nachlass von Theo Blum befinden sich im wirtschaftlichen Eigentum des Kultur- und Sportbetriebes Dormagen (KSD) und werden daher dort bilanziert. Gleiches gilt für das Kunstwerk von Siegfried Neuenhausen im Eingangsbereich der Stadtbibliothek.

Die Wegekreuze befinden sich im wirtschaftlichen Eigentum der Technische Betriebe Dormagen AöR und werden dort bilanziert.

Wirtschaftlicher Eigentümer der Gebäudedenkmal ist der Eigenbetrieb Dormagen. Aus diesem Grund werden diese auch beim Eigenbetrieb Dormagen bilanziert.

A.II.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Bilanzposition des o. g. Bereiches stellt sich - in komprimierter Form - im Anlage-
spiegel wie folgt dar:

Bilanzposition	Wert 31.12.2009	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Abschrei- bung	Wert 31.12.2010
	€	€	€	€	€	€
A.II.6 Technische Anlagen	119.126,90	49.000,00	0,00	0,00	12.488,20	155.638,70
A.II.6 Fahrzeuge	2.339.517,30	29.650,00	31.861,82	153.129,42	326.219,18	2.164.215,72
Summe	2.458.644,20	78.650,00	31.861,82	153.129,42	338.707,38	2.319.854,42

Technische Anlagen

Unter dieser Position werden neben den über das Stadtgebiet verteilten 25 Sirenen-
anlagen auch eine Schlauchwaschanlage sowie zwei im Berichtsjahr zu Anschaf-
fungskosten von insgesamt 49.000,00 € erworbene Radargeräte ausgewiesen.

Fahrzeuge

Bei den im Jahr 2010 angeschafften Fahrzeugen handelt es sich um einen
Ford Transit FT und einen VW Caddy mit Anschaffungskosten von insgesamt
29.650,00 €

Des Weiteren wurden aus den Anlagen im Bau zwei Spezialfahrzeuge sowie ein
VW Tiguan mit Anschaffungskosten in Höhe von zusammen 148.389,52 € für den
Bereich Feuerwehr und Rettungsdienst aktiviert; hinzu kamen noch nachträgliche
Anschaffungskosten von 4.739,00 € für ein bereits im Vorjahr erworbenes Fahrzeug.
Bei den Abgängen handelt es sich ebenfalls um drei Spezialfahrzeuge aus dem Be-
reich Feuerwehr und Rettungsdienst.

A.II.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst die Einrichtungsgegenstände u. a.
von Schulen, Tageseinrichtungen für Kinder, Feuerwehr und Verwaltung. Der Groß-
teil entfällt dabei auf den Bereich der Geringwertigen Wirtschaftsgüter zwischen
60 und 410 € und wird somit bereits im Anschaffungsjahr vollständig abgeschrieben.
Der Bilanzwert der bei der Stadt Dormagen zum 31.12.2010 aktivierten Betriebs- und
Geschäftsausstattung erhöhte sich infolge der getätigten Neuanschaffungen und er-

folgten Abschreibungen auf 1.558.693,79 € gegenüber 1.460.976,48 € zum 31.12. des Vorjahres.

A.II.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen waren nicht zu bilanzieren; der Bilanzwert der Anlagen im Bau beträgt zum 31.12.2010 2.247.477,02 € und erhöht sich gegenüber dem Schlussbilanzwert des Vorjahres somit um 565.133,07 €.

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um noch nicht fertiggestellte Maßnahmen aus dem Bereich Straßenbau; zu nennen wären der Bpl. 487 Nördl. Im Gansdahl II (1.028.441,98 €), die P+R-Anlage Bahnhof Nievenheim (278.455,83 €) sowie die Maßnahmen Münterstraße (241.039,01 €) und Kollwitzstraße (224.531,71 €).

Von den zum 31.12.2009 bilanzierten Anlagen im Bau wurde lediglich die Maßnahme Beleuchtung Im Gansdahl II fertiggestellt; die weiteren unter Umbuchungen erfassten Aktivierungen betreffen im Jahr 2010 begonnene und auch fertiggestellte Projekte.

Bilanzposition	Wert 31.12.2009	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Wert 31.12.2010
	€	€	€	€	€
A.II.8 AiB Straßen	1.668.768,50	891.447,70	5,00	-364.201,72	2.196.009,48
A.II.8 AiB Ausgleichsflächen	13.575,45	47.209,81	0,00	-12.733,02	48.052,24
A.II.8 AiB Fahrzeuge	0,00	156.544,72	0,00	-153.129,42	3.415,30
Summe	1.682.343,95	1.095.202,23	5,00	-530.064,16	2.247.477,02

A.III. Finanzanlagen

Unter Finanzanlagen sind Geld- und Kapitalanlagen ausgewiesen, die dauerhaft dem Geschäfts- bzw. Verwaltungsbetrieb der Stadt Dormagen dienen sollen.

A.III.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Erstbewertung der Technische Betriebe Dormagen AöR sowie der Dormagener Sozialdienst gGmbH (DoS) wurde gemäß dem Substanzwertverfahren durchgeführt.

Bei der TBD ergeben sich Änderungen bezüglich der bei der Eröffnungsbilanz der Stadt Dormagen erfassten Werte. Diese Änderungen in Höhe von -2.225.009,50 € resultieren aus der Aufstellung des Kanalkataster und der irrtümlichen Erfassung der an die Stadtmarketing und Verkehrsgesellschaft Dormagen GmbH (SVGD) veräußerten Grundstücke des Tannenbusches bei der TBD. Nähere Erläuterungen hierzu werden unter Punkt 6.6 Angaben zu Eröffnungsbilanzkorrekturen im Anhang zum Jahresabschluss 2010 gegeben.

Die testierten und festgestellten Jahresabschlüsse 2010 der TBD und der DoS weisen folgende Fehlbeträge aus:

TBD	-5.152.966,43 €
DoS	-41.521,83 €

Der hohe Verlust der TBD setzt sich dabei wie folgt zusammen:

Jahresüberschuss ohne ao Ergebnis	-1.726.889,94
BilMoG	-1.556.261,00
Grundstücke	-1.677.540,40
Kanäle/Kanalkataster	-192.275,09
außerordentliche Veränderungen	-3.426.076,49
Gesamt	-5.152.966,43

Das außerordentliche Ergebnis wurde beschlussgemäß mit der Kapitalrücklage verrechnet, da es sich bei den Grundstücken und Änderungen des Kanalkatasters um Vorgänge handelt, die in der Eröffnungsbilanz hätten erfasst werden müssen. Die Änderungen bei den Grundstücken und Kanälen betreffen die Erstbewertung der TBD für die Eröffnungsbilanz der Stadt Dormagen. Die Änderungen durch die Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) sind für die Bewertung in der städtischen Bilanz unerheblich, da hier die Regelungen des NKF gelten.

Bereits im Jahresabschluss 2009 der TBD wurde ein Teil der noch nicht erfassten Kanäle über das außerordentliche Ergebnis dem Anlagevermögen zugeführt (+532.364,24 €). Somit ergibt sich eine bewertungswirksame Änderung zu nicht indizierten Restbuchwerten von:

Kanäle 2009	532.364,24
Kanäle 2010	981.129,31
Ausweis SoPo 2010	-1.173.404,40
Grundstücke	-1.677.540,40
Summe	-1.337.451,25

Vergleicht man diesen Wert mit der Änderung bei den Wiederbeschaffungszeitwerten gemäß der Aufstellung für das Sachanlagevermögen (Änderung -913.398,22 €) kann die Differenz mit Indexsteigerungen bzw. -änderungen sowie mit der Umschichtung aus dem Bereich Kanalbau zu den Technischen Anlagen (und einer damit verbundenen kürzeren Nutzungsdauer sowie einer anderen Indexentwicklung) im Rahmen der Aufstellung des Kanalkatasters erklärt werden.

In der Ratssitzung vom 15.12.2011 wurde darüber hinaus der Ausgleich der Verluste der beiden Betriebe beschlossen, so dass der bilanzielle Wertansatz im Jahresabschluss 2010 der Stadt Dormagen gegenüber dem Jahresabschluss 2009 sich lediglich um die Wertänderung bei den Kanälen und den Grundstücken ändert. Da die Bewertungsunterschiede ausschließlich Zeitpunkte vor der Aufstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Dormagen betreffen, wird die Korrektur des Wertansatzes der TBD direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet, da dieser in der Eröffnungsbilanz zu hoch ausgewiesen wurde.

Für die Schlussbilanz 2010 der Stadt Dormagen ergibt sich bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen somit ein Wertansatz von 35.059.765,96 €

A.III.2. Beteiligungen

Hierunter fällt die Beteiligung an der ITK Rheinland, ehemals KDZ Neuss. Hier wurde die Eigenkapitalspiegelbildmethode angewendet. Die Beteiligung hatte zum 01.01.2009 einen Wert von 316.037,69 €. Am 31.12.2009 betrug der entsprechende Beteiligungswert laut Mitteilung der ITK Rheinland 325.795,84 €, am 31.12.2010 348.747,42 €. Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten gemäß § 92 Absatz 3 GO NRW für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Da die Anschaffungs- und Herstellungskosten die wertmäßige Obergrenze für die Bewertung im Jahresabschluss bilden, ist

die Beteiligung an der ITK zum 31.12.2010 unverändert mit 280.535,03 € zu bilanzieren.

A.III.3. Sondervermögen

Für die Wertermittlung der Beteiligungswerte der Sondervermögen liegen sowohl für den Eigenbetrieb Dormagen (ED) als auch für den Kultur- und Sportbetrieb Dormagen noch keine geprüften und festgestellten Jahresabschlüsse 2010 vor.

Es ist analog der Vorjahre davon auszugehen, dass eventuelle Verluste im Wirtschaftsjahr 2010 per Beschluss des Rates durch die Stadt Dormagen in voller Höhe ausgeglichen werden. Somit bleibt der Wertansatz für den KSD unverändert bei 14.393.891,49 €

Ein Sonderfaktor im Jahresabschluss 2009 des Eigenbetrieb Dormagen sind die zuvor nicht erfassten Gebäude und Grundstücke im Gesamtwert von 601.325,74 €. Diese wurden direkt gegen die Kapitalrücklage gebucht. Der Betrag hätte schon in der Eröffnungsbilanz erfasst werden müssen. Auf Grund des relativ geringen Änderungsbetrages im Verhältnis zum Wertansatz in der städtischen Bilanz wird keine Neubewertung vorgenommen.

Im Jahr 2010 wurden von der Stadt Dormagen keine Kapitaleinlagen getätigt.

Für die Sondervermögen der Stadt Dormagen ergeben sich für den Jahresabschluss 2010 somit folgende Wertansätze:

Wert des Eigenkapitals ED:	81.145.991,54 €
Wert des Eigenkapitals KSD:	14.393.891,49 €
Summe:	95.539.883,03 €

A.III.4. Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Stadt Dormagen hat Anteile am Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds (KVR-Fonds), die treuhändisch von den Rheinischen Versorgungskassen gehalten werden.

Der Fondspreis hat sich seit der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2008 zunächst negativ entwickelt und dotierte zum 31.12.2008 mit nur noch 75,54 €. Zu Jahresbeginn lag der Anteilspreis noch bei 77,53 €. Eine Abschreibung wurde in 2008 jedoch nicht vorgenommen, da es sich hierbei nicht um eine dauerhafte Wertminderung handelte, da der Fondspreis zum 31.12.2009 bereits wieder 81,10 € betrug. Somit entspricht die Steigerung des Buchwertes in 2008 den Anschaffungskosten. Zum 31.12.2010 zeigt sich eine weitere Steigerung des Kurses auf dann 84,00 €.

Unklarheiten in den Begrifflichkeiten auf den Mitteilungen über den aktuellen Stand der Versorgungsrücklage führen dazu, dass eine Wertkorrektur durchgeführt werden muss. Da sowohl der Spitzenausgleich als auch die Erstattung der Kapitalertragssteuer nicht mit einem tatsächlichen Kapitalfluss verbunden waren, sondern lediglich auf eine Verrechnung innerhalb der Versorgungskasse bzw. des KVR-Fonds zurückgehen, erhöht diese lediglich die stillen Reserven.

Eine entsprechende Korrektur wird nun i. H. v. 177,70 € als Abgang gebucht.

Bilanzposition	Wert 31.12.2009	Zugang	Abgang	Abschreibung	Wert 31.12.2010
	€	€	€	€	€
A.III.4 Anteile KVR-Fonds	791.049,30	0,00	177,70	0,00	790.871,60

A.III.5.Ausleihungen

Ausleihungen an verbundene Unternehmen, an Beteiligungen sowie an Sondervermögen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Sonstige Ausleihungen sind langfristige Forderungen (größer ein Jahr), die durch Hingabe von Kapital erworben wurden und dem Geschäftsbetrieb dauerhaft dienen sollen. Die Forderungen wurden, sofern marktüblich verzinst bzw. an bestimmte Bedingungen geknüpft, mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Bei nicht marktüblicher Verzinsung wurde der Barwert mit einem Diskontzinssatz von 5 % herangezogen. Diese Vorgehensweise bei der Bewertung betrifft die Arbeitgeberdarlehen sowie die städtischen Darlehen im Rahmen eines Sonderprogramms.

Des Weiteren sind die Werte von Genossenschaftsanteilen und der Lokalradio Neuss GmbH & Co. KG mit ihrem jeweiligen Anteilswert aufgeführt.

Bilanzposition	Wert 31.12.2009	Zugang	Abgang	Abschreibung	Wert 31.12.2010
	€	€	€	€	€
A.III.5.4 Genossenschafts-anteile	1.090,00	0,00	0,00	0,00	1.090,00
A.III.5.4 Lokalradio NE-WS 89,4	15.400,00	0,00	0,00	0,00	15.400,00
A.III.5.4 Wohnungsbauförder- darlehen	358.453,00	0,00	82.419,21	0,00	276.033,79
A.III.5.4 Arbeitgeberdarlehen	100.493,55	0,00	24.496,57	0,00	75.996,98
Summe	475.436,55	0,00	106.915,78	0,00	368.520,77

Die Stadt Dormagen hält insgesamt vier Genossenschaftsanteile an der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Dormagen eG im Wert von insgesamt 640,00 €. Dies geht bereits aus der Saldenbestätigung zum 31.12.2009 hervor. Im Geschäftsjahr 2010 sind keine weiteren Genossenschaftsanteile erworben worden.

Des Weiteren hielt die Stadt Dormagen weiterhin jeweils einen Genossenschaftsanteil an

- der Raiffeisenbank Grevenbroich eG im Wert von 150,00 € und an
- der VR Bank eG im Wert von 300,00 €

Bei der „Beteiligung“ der Stadt Dormagen an der Lokalrundfunk GmbH & Co. KG handelt es sich gemäß der Anlage zu § 5 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages um eine 2 %ige „Beteiligung“. Die Einlage der Kommanditistin Stadt Dormagen beträgt weiterhin 15.400 € und wird gemäß GPA-Kommentar zu § 41 GemHVO NRW S. 13 (Stand Juni 2010) als sonstige Ausleihung bilanziert.

Die Veränderungen bei den Positionen Wohnungsbauförderdarlehen und Arbeitgeberdarlehen ergeben sich auf Grund der laufenden Rückzahlungen.

B. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen stellt den Teil der wirtschaftlichen Rechte dar, den die Kommune zur kurzfristigen und wiederkehrenden Verwendung besitzt.

B.I. Vorräte

Unter Vorräten versteht man alle Bestände an Werkstoffen, d. h. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, sowie an Produkten, d. h. Halb- und Fertigprodukten.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren sind mit ihren durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Der Bestand wurde zum 31.12.2010 mit 23.933,04 € bilanziert.

Als Rohstoffe (13.530,31 €) wurde der Vorrat an Papier sowie Druckerverbrauchsmaterial bilanziert. Der Vorratsbestand an Medikamenten und sonstigen medizinischen Betriebsstoffen aus dem Bereich Rettungsdienst weist zum Bilanzstichtag einen Wert i. H. v. 10.402,73 € auf.

B.II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Hierzu gehören vor allem Ansprüche gegenüber den Empfängern von Lieferungen und Leistungen der Stadt Dormagen, welche die entsprechende Gegenleistung noch nicht erbracht haben. Unter der Position Sonstige Vermögensgegenstände werden all jene Vermögensgegenstände erfasst, die sich keiner anderen Bilanzposition des Umlaufvermögens zuordnen lassen, wie zur Veräußerung bereitstehende Grundstücke und Gebäude sowie Gehaltsvorschüsse.

Sämtliche Forderungen, mit Ausnahme von Teilen der Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind mit ihrem Nennwert bilanziert. Nicht werthaltige Forderungen wurden wertberichtigt.

Bilanzposition	Wert 31.12.2009	Veränderung	Wert 31.12.2010
	€	€	€
B.II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	30.503.550,74	9.652.315,38	40.155.866,12

B.II.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Unter den Öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen sind folgende Bilanzpositionen zusammengefasst:

- Gebühren,
- Beiträge,
- Steuern,
- Forderungen aus Transferleistungen,
- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen.

Nachfolgend die Darstellung der Veränderungen in den einzelnen Positionen:

Bilanzposition	Wert 31.12.2009	Veränderung	Wert 31.12.2010
	€	€	€
B.II.1.1 Gebühren	1.421.505,78	-269.225,54	1.152.280,24
B.II.1.2 Beiträge	117.178,25	60.361,99	177.540,24
B.II.1.3 Steuern	1.263.675,24	-37.915,14	1.225.760,10
B.II.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	368.441,35	1.197.519,84	1.565.961,19
B.II.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	259.930,88	-126.017,81	133.913,07
Zwischensumme	3.430.731,50	824.723,34	4.255.454,84

In 2010 werden die kreditorischen Debitoren erstmals separat ausgewiesen. Diese negativen Forderungen wurden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten in die Sonstigen Verbindlichkeiten umgebucht. Zur Vergleichbarkeit wurden hier die unkorrigierten Zahlungen gegenübergestellt.

kreditorische Debitoren	0,00	1.575.395,63	1.575.395,63
Gesamtsumme	3.430.731,50	2.400.118,97	5.830.850,47

Die Erhöhung bei den Forderungen aus Transferleistungen auf 1.565.961,19 € zum 31.12.2010 ergibt sich im Wesentlichen aus der Überarbeitung der Bilanzzuordnung diverser Forderungskonten im Vergleich zum Vorjahr. Beispielsweise wurden die Forderungen aus Unterhaltszahlungen gem. Unterhaltsvorschussgesetz von den privatrechtlichen Forderungen gegen den privaten Bereich in diese Position umgegliedert.

Die **Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen** beinhalten u. a. den Barwert der Erstattungsverpflichtungen aus Pensionsverpflichtungen von Kommunen an die Stadt Dormagen gemäß § 107b BeamtVG.

B.II.2. Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen werden gemäß der Bilanzgliederung folgendermaßen unterteilt:

- Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich,
- Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich,
- Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen,
- Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen,
- Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen.

Nachfolgend die Darstellung der Veränderungen in den einzelnen Positionen:

Bilanzposition	Wert 31.12.2009	Veränderung	Wert 31.12.2010
	€	€	€
B.II.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	604.373,77	582.210,06	1.186.583,83
B.II.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	24.507,48	24.507,48
B.II.2.3 gegen verbundene Unternehmen	14.340.255,36	1.714.515,67	16.054.771,03
B.II.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
B.II.2.5 gegen Sondervermögen	10.805.852,31	4.505.019,06	15.310.871,37
Zwischensumme	25.750.481,44	6.826.252,27	32.576.733,71

In 2010 werden die kreditorischen Debitoren erstmals separat ausgewiesen. Diese negativen Forderungen wurden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten in die Sonstigen Verbindlichkeiten umgebucht. Zur Vergleichbarkeit wurden hier die unkorrigierten Zahlungen gegenübergestellt.

kreditorische Debitoren	0,00	279.371,17	279.371,17
Summe	25.750.481,44	7.105.623,44	32.856.104,88

Die Privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Grundstücksverkäufen (894.819,14 €). Darüber hinaus haben sich auch bei dieser Forderungsposition Änderungen in der Zuordnung von Konten zum Vorjahr ergeben.

Bei den Privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen und den Privatrechtlichen Forderungen gegen Sondervermögen resultiert die Veränderung der Bestände zum jeweiligen Bilanzstichtag im Wesentlichen aus der Ausweitung der

Inanspruchnahme des Cash-Managements. So wurden bei den Technische Betriebe Dormagen AöR (6,1 Mio. €) und dem Eigenbetrieb Dormagen (2,2 Mio. €) auf Grund der sehr niedrigen kurzfristigen Zinsen des Cash-Managements langfristige Kredite zwischenfinanziert (vgl. DS 8/0572).

B.II.3. Sonstige Vermögensgegenstände

Im Wesentlichen fallen unter diese Bilanzposition die Grundstücke (582.104,09 €), für welche es in der Folgeperiode konkrete Verkaufsanzeigen gibt. Des Weiteren sind die Gehaltsvorschüsse an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2.000,00 €) unter dieser Position bilanziert sowie der Ausweis von debitorischen Kreditoren (884.806,68 €).

Bilanzposition	Wert 31.12.2009	Veränderung	Wert 31.12.2010
	€	€	€
B.II.3 Sonstige Vermögensgegenstände	1.322.337,80	146.572,97	1.468.910,77

B.III. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere, welche nur kurzfristig dem Verwaltungsbetrieb dienen sollen und somit dem Umlaufvermögen zuzuordnen wären, liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

B.IV. Liquide Mittel

Die kurzfristig verfügbaren Geldmittel, z. B. Barmittel und Bankguthaben, werden hier mit ihren Nominalbeträgen bilanziert.

Der Konzern Stadt (Kommune inkl. Tochterunternehmen) nutzt seit dem 01.10.2006 das sogenannte Cash-Management der WestLB, welches zur Zentralisierung der Liquiditätssteuerung dient. Zu den bereits bestehenden Geschäftskonten wurde ein zusätzliches Konto, das sogenannte Masterkonto eröffnet, welches als zentrales Verrechnungskonto dient. Über dieses werden die Geschäftskonten bei der Sparkasse der Stadt und der Tochterunternehmen täglich automatisiert zu Gunsten bzw. zu Lasten auf Null gebucht. Die Teilnehmenden gewähren sich mithin gegenseitig Kredit, ehe der verbleibende Liquiditätsbedarf zu Darlehensmarktkonditionen eingekauft werden muss. Im Rahmen des Cash-Managements bestand kein Bankguthaben zu-

gunsten der Stadt Dormagen, welches auf Grundlage des Kontoauszuges zum 31.12.2010 bilanziert werden könnte.

Darüber hinaus besteht jeweils ein Girokonto bei der Volksbank Düsseldorf Neuss eG sowie bei der VR Bank Dormagen eG. Des Weiteren sind für die Schulen und die Tageseinrichtungen für Kinder (Budget-)Girokonten eingerichtet, die der Stadt Dormagen zuzurechnen sind. Die Guthaben wurden auf Grundlage der Kontoauszüge zum 31.12.2010 bilanziert.

Weiterhin unterhielt die Stadt Dormagen zu Jahresbeginn aus einer 1986 angenommenen Erbschaft ein Giro- sowie ein Festgeldkonto bei der Sparkasse Neuss. Das Festgeldkonto wurde im Laufe des Jahres 2010 zu Gunsten des Girokontos aufgelöst und bestand somit zum Bilanzstichtag nicht mehr. Das entsprechende Guthaben wurde ebenfalls auf Grundlage des Kontoauszuges zum 31.12.2010 bilanziert.

Die in den Schulen zum Bilanzstichtag 31.12.2010 vorhandenen Briefmarkenbestände wurden von der Schulverwaltung bei den einzelnen Schulen abgefragt.

In den Tageseinrichtungen für Kinder gab es zum 31.12.2010 keine nennenswerten Briefmarkenbestände. Pro Kalenderjahr erhalten die Einrichtungen über die Budgetzahlungen 10 € pro Gruppe, die lt. Auskunft der Produktverantwortlichen am Jahresende in der Regel verausgabt sind. Auf Grund der vorgenannten Ausführungen wird aus Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten für den Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder auf die Ermittlung liquider Mittel aus Briefmarken verzichtet.

Demnach setzt sich die Position Liquide Mittel wie folgt zusammen:

	Stand zum 31.12.2009	Stand zum 31.12.2010
	€	€
Bankguthaben Sparkasse Neuss (Cash-Management)	0,00	0,00
Bankguthaben Volksbank Düsseldorf Neuss eG	3.462,75	4.636,10
Bankguthaben VR Bank Dormagen eG	5.349,50	25.762,62
Bankguthaben Budgetgirokonten der Schulen	144.342,62	172.790,35
Bankguthaben Budgetgirokonten der Tageseinrichtungen für Kinder	31.410,70	33.698,70
Bankguthaben Sparkasse (Erbvertrag)	4.829,18	86.943,36
Festgeld Sparkasse (Erbvertrag)	81.872,77	0,00
Barkassenbestände	5.965,05	24.495,08
Briefmarkenbestände Schulen	353,07	410,12
Summe	277.585,64	348.736,33

C. Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter dem Posten der Aktiven Rechnungsabgrenzung (ARAP) werden Auszahlungen der Stadt Dormagen bilanziert, die erst nach dem Bilanzstichtag aufwandswirksam werden.

Zum 31.12.2010 wurden 3.624.247,26 € (Vorjahr: 3.677.898,85 €) als ARAP bilanziert.

Zum einen setzt sich dieser Wert aus den bereits im Dezember 2010 geleisteten Zahlungen für die Beamtenbesoldung inkl. Ruhelöhne (592.804,11 €), der Abschlagszahlung an die Rheinische Versorgungskasse (178.830,00 €), den Zahlungen im Bereich Sozialwesen (316.448,58 €) sowie den Zahlungen für Leasingverträge und Aufwandsentschädigungen für Sitzungskosten (33.259,30 €) zusammen, welche alle erst im Januar 2011 aufwandswirksam werden.

Ein weiterer - und bei weitem der größte - Posten betrifft das Stadtteilprojekt Hackenbroich; hierbei wurden zweckgebundene Zuwendungen an den Verein Aktiv für Hackenbroich sowie mehrere Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) in Höhe von insgesamt 2.211.872,22 € geleistet, die nach Fertigstellung der jeweiligen Maßnahme über 20 Jahre aufgelöst werden.

Zuletzt beinhaltet die Aktive Rechnungsabgrenzung noch die von der Stadt Dormagen im Rahmen des Grundstückserwerbs gewährten Sozialrabatte (291.033,05 €).

Auch diese sind zweckgebunden und werden nach Bezugsfertigkeit über 10 Jahre aufgelöst.

3.2 Passivseite

Die Passivseite der Bilanz zeigt die Mittelherkunft auf. Die Bezeichnung der Posten erfolgt analog zur Feingliederung der Passivseite.

A. Eigenkapital

Das Eigenkapital ist der Vermögensteil, der nach Abzug sämtlichen Fremdkapitals von der Bilanzsumme übrig bleibt. Das Eigenkapital steht der Stadt unbefristet zur Verfügung.

A.I. Allgemeine Rücklage

Zum Bilanzstichtag 31.12.2009 wies die Allgemeine Rücklage einen Wert von 138.713.186,33 € aus. Der Schlussbilanzwert zum 31.12.2010 beträgt nunmehr 137.039.842,02 €. Die vorgenannte Reduzierung hängt u. a. mit einer gemäß § 92 Abs. 7 GO NRW i. V. m. § 57 GemHVO NRW vorgenommenen Eröffnungsbilanzkorrektur zusammen. Näheres hierzu kann dem Punkt 6.6 des Anhangs entnommen werden.

Des Weiteren erfolgten zum 31.12.2010 Änderungen hinsichtlich der Allgemeinen Rücklage auf Grund von Korrekturen bei Grundstücks- und Forderungs- sowie Verbindlichkeitswerten. Auch hierzu können Einzelheiten dem Punkt 6.6 des Anhangs entnommen werden.

Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO i. V. m. § 22 GemHVO ist in Höhe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen eine zweckgebundene Deckungsrücklage im Eigenkapital anzusetzen. Der Ausweis erfolgt als davon-Ausweis unter der Bilanzposition Allgemeine Rücklage.

Von 2010 nach 2011 wurden Ermächtigungen für Aufwendungen in Höhe von 132.100,00 € übertragen. In gleicher Höhe wurde demzufolge im Jahr 2010 eine Deckungsrücklage eingestellt.

A.II. Sonderrücklage

Sonderrücklagen werden für erhaltene Zuwendungen zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen gebildet, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde.

Eine Sonderrücklage wurde nicht gebildet.

A.III. Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage, die als Puffer zum Ausgleich von Fehlbeträgen dient, wurde gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW einmalig im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz gebildet. Hierzu wurde ein Drittel der durchschnittlichen Steuererträge und der allgemeinen Zuweisungen der vorangegangenen drei Jahre angesetzt. Die Ausgleichsrücklage der Stadt Dormagen hatte zum 31.12.2009 einen Wert von 21.663.733,95 €. Auf Grund des Jahresfehlbetrages 2009 wurde eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in 2010 erforderlich. Damit beläuft sich die Höhe der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2010 auf 15.523.770,12 €. Auf Grund des Jahresergebnisses 2010 wird eine weitere Entnahme i. H. v. 2.683.729,29 € erforderlich werden.

A.IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss oder -fehlbetrag ist der positive bzw. negative Saldo der Ergebnisrechnung des zurückliegenden Haushaltsjahres, welcher sich unmittelbar auf das Eigenkapital der Stadt auswirkt.

Der Jahresfehlbetrag der Stadt Dormagen im Haushaltsjahr 2010 beläuft sich auf 2.683.729,29 €

B. Sonderposten

Gemäß § 43 Absatz 5 bzw. 6 GemHVO sind erhaltene zweckgebundene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen sowie Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte als Sonderposten anzusetzen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt dabei grundsätzlich nach der Nutzungsdauer des über den Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens kompensiert in der Ergebnisrechnung somit zum Teil die durch Abschreibungen verursachten Aufwendungen.

B.I. Sonderposten für Zuwendungen

Es werden zweckgebundene Zuwendungen insbesondere für Infrastrukturvermögen, Fahrzeuge, Sirenen sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung passiviert.

Hierbei handelt es sich um:

- zweckgebundene Investitionszuwendungen zu konkreten Maßnahmen,
- investive Pauschalzuwendungen (Investitionspauschalen, Feuerschutzpauschalen und pauschale Zuwendungen für Straßenbau),
- Sachspenden bzw. Straßenübergewinnungen auf Grund von Erschließungsverträgen.

Zuwendungen werden den entsprechenden Vermögensgegenständen zugeordnet. Die daraus entstehenden Sonderposten werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Gegenstände ertragswirksam, analog zur linearen Abschreibungsmethode, welche bei der Abschreibung der Vermögensgegenstände angewendet wird, aufgelöst.

In 2010 wurde dem neu angeschafften VW Tiguan in Höhe der Anschaffungskosten die Feuerschutzpauschale zugeordnet. In Schulen wurde Software aus Spendenmitteln angeschafft. Ein Straßengrundstück im Wert von 840 € wurde unentgeltlich übertragen. Die Zuwendungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung entstammen insbesondere der Feuerschutzpauschale 2010, den Landeszuwendungen aus dem Programm 1.000 Schulen sowie Spenden für Schulausstattungen.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bilanzposition	Wert 31.12.2009 €	Zugänge €	Abgänge €	Auflösung €	Wert 31.12.2010 €
Straßen	17.502.133,73	0,00	0,00	659.340,35	16.842.793,38
Wirtschaftswege	180.416,52	0,00	0,00	21.310,74	159.105,78
Straßenbeleuchtung (Festwert)	196.432,08	0,00	0,00	0,00	196.432,08
Brunnen	70.304,69	0,00	0,00	9.373,96	60.930,73
Brücken	5.023.665,55	0,00	0,00	92.835,07	4.930.830,48
Fahrzeuge	961.427,38	37.304,07	0,00	111.733,25	886.998,20
Sirenenanlagen	32.383,52	0,00	0,00	3.238,34	29.145,18
Betriebs- und Geschäftsausstattung	129.884,69	64.152,23	0,00	41.366,99	152.669,93
Lichtsignalanlagen	50.285,58	0,00	0,00	2.681,90	47.603,68
Straßengrundstücke	750.635,62	840,00	0,00	0,00	751.475,62
Software	0,00	1.281,22	0,00	1.281,22	0,00
Summe	24.897.569,36	102.296,30	0,00	941.880,60	24.057.985,06

B.II. Sonderposten für Beiträge

Zweckgebundene Beiträge nach BauGB und KAG werden für Straßen, Straßenbeleuchtung, Straßengrundstücke und Ausgleichsflächen passiviert.

Bilanzposition	Wert 31.12.2009 €	Zugänge €	Abgänge €	Auflösung abzgl. Zuschreibungen €	Wert 31.12.2010 €
Straßen	32.487.648,82	0,00	25.534,79	1.300.502,55	31.161.611,48
Straßenbeleuchtung (Festwert)	1.317.398,08	0,00	0,00	0,00	1.317.398,08
Straßenbeleuchtung in Neubaugebieten	43.310,16	0,00	0,00	1.508,43	41.801,73
Ausgleichsflächen	7.385.138,52	0,00	0,00	0,00	7.385.138,52
Straßengrundstücke	1.684.004,40	0,00	0,00	0,00	1.684.004,40
Wegegrundstücke	21.643,20	0,00	0,00	0,00	21.643,20
Summe	42.939.143,18	0,00	25.534,79	1.302.010,98	41.611.597,41

Bei den Sonderposten für Beiträge für die Bergiusstraße und für die Hamburger Straße ergaben sich auf Grund von Beitragsrückerstattungen Abgänge.

B.III. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Gem. § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) ist die Gemeinde verpflichtet, eine bei einer kostenrechnenden Einrichtung am Ende eines Kalkulationszeitraumes bestehende Kostenüberdeckung innerhalb der nächs-

ten drei Jahre wieder auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen ebenfalls innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Gem. § 43 Abs. 6 GemHVO sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die nach § 6 KAG in den folgenden drei Jahren ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen.

Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind im Anhang anzugeben.

Für die Fortschreibung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich wurden die Betriebsabrechnungen 2010 der kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt Dormagen zu Grunde gelegt. Berücksichtigung fanden nur die Bereiche, in denen ein Überschuss erzielt wurde bzw. in denen nach Ausgleich einer bestehenden Unterdeckung noch Überschüsse erzielt wurden.

Im Bereich Straßenreinigung ergibt sich zum 31.12.2010 noch eine auszugleichende Überdeckung in Höhe von 16.064,56 €. Diese teilt sich in eine Überdeckung i. H. v. 1.571,27 € für die Kostenstelle „allgemeine Straßen“ und 14.493,29 € für die „Fußgängerzone“ auf. Durch die Korrektur des BAB 2009 ergibt sich für das Jahr 2009 ein in 2010 zu buchender periodenfremder Aufwand i. H. v. 5.896,55 €.

Im Bereich Abfallentsorgung ergibt sich zum 31.12.2010 eine auszugleichende Überdeckung in Höhe von 658.992,21 €.

Im Bereich Rettungsdienst ergeben sich zum 31.12.2010 folgende auszugleichende Überdeckungen:

Rettungswageneinsatz:	534.371,99 €
Notarzteinsatzdienst	284.015,10 €

Durch die Unterdeckung 2010 bei der Kostenstelle „Kreisleitstelle“ ergibt sich nach Auflösung des dazu gebildeten Sonderpostens für Gebührenaussgleiche eine Unterdeckung. Die Position Krankentransportwageneinsatz erzielt auch 2010 wieder eine Kostenunterdeckung.

Die Bereiche Krankentransportwageneinsatz und Kreisleitstelle weisen im Jahr 2010 folgende Kostenunterdeckungen aus, die ausgeglichen werden sollen:

Krankentransportwageneinsatz:	- 65.671,52 €
Kreisleitstelle:	- 28.601,71 €

Insgesamt ergibt sich ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich i. H. v. 1.493.443,86 €

C. Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde (ob?), dem Auszahlungszeitpunkt (wann?) oder der Höhe nach (wie viel?) noch nicht bestimmt sind. Die Inanspruchnahme der Rückstellung muss hinreichend wahrscheinlich sein und dem abgelaufenen oder einem vorherigen Haushaltsjahr zugeordnet werden können.

C.I. Pensionsrückstellungen

Nach § 36 Abs. 1 GemHVO sind alle Pensionsverpflichtungen (sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst, einschließlich Berücksichtigung von Ansprüchen auf Beihilfe) nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen gegenüber den aktiven Beschäftigten, allen Pensionären und Hinterbliebenen mit ihrem im Teilwertverfahren zu ermittelnden Barwert als Rückstellung anzusetzen. Die Stadt Dormagen ist Mitglied der Rheinischen Versorgungskasse, diese hat die Pensions- und Beihilferückstellungen der Stadt Dormagen für aktive und ehemalige Beamte sowie Hinterbliebene zum Stichtag 31.12.2010 bewertet.

Bilanzposition	Wert 31.12.2009	Veränderung	Wert 31.12.2010
	€	€	€
Rückstellung für Pensionsverpflichtungen	49.215.545,00	739.680,00	49.955.225,00
Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen	13.058.405,00	844.021,00	13.902.426,00
Summe	62.273.950,00	1.583.701,00	63.857.651,00

Die Veränderungen ergeben sich auf Grund der Besoldungserhöhungen zum 01.03.2010 sowie auf Grund von Einmaleffekten (Personalveränderungen 2010).

C.II. Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Für den Sachstand bezüglich der voraussichtlichen Sanierungskosten für Deponien und Altlasten wurde für den Jahresabschluss 2010 beim Umweltteam der Stadt Dormagen Auskunft eingeholt. Demnach gab es keine Veränderung gegenüber dem Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz, so dass nach wie vor keine weiteren Sanierungsmaßnahmen bei Deponien und Altablagerungen zu erwarten sind.

C.III. Instandhaltungsrückstellungen

Für unterlassene Instandhaltungen ist dann eine Rückstellung zu bilden, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Instandsetzung als unterlassen bewertet werden muss.

Instandhaltungsrückstellungen wurden für die städtische Bilanz nicht gebildet, da der Sachverhalt der hinreichend konkret beabsichtigten Nachholung der Instandhaltung nicht gegeben ist.

C.IV. Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO

„Für dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen hat die Gemeinde Rückstellungen in angemessener Höhe zu bilden.“ Rückstellungen dürfen jedoch nur für in § 36 GemHVO NRW genannte Zwecke gebildet werden. Für einen detaillierten Überblick über die Rückstellungen wird auf den Rückstellungsspiegel verwiesen.

Die Sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für die Erstattungsverpflichtungen der Stadt Dormagen gegenüber anderen Kommunen im Rahmen der Aufteilung von Pensionsverpflichtungen gemäß § 107b BeamtVG. Diese Rückstellung wurde mit dem Barwert eines versicherungsmathematischen Gutachtens bewertet und beläuft sich auf 668.356,00 €

Für die Altersteilzeitrückstellungen wurde gemäß der IDW-Methode vorgegangen. Nach dieser ergab sich ein Rückstellungsbetrag i. H. v. 1.865.294,00 €. Die Rückstellungen für Resturlaub und Arbeitszeitguthaben wurden mit den Brutto-

Personalkosten der jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewertet. Für das Jahr 2010 wurden hierfür insgesamt 1.103.030,55 € rückgestellt.

Weiterhin wurde für die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) für das Jahr 2010 ein Betrag i. H. v. 20.000,00 € rückgestellt. Für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2010 wurden der Rückstellung 35.000,00 € zugeführt.

Die Prüfungskosten für die überörtliche Prüfung der Jahre 2004 - 2007 wurden in 2010 mit einem Betrag i. H. v. 78.684,00 € in Rechnung gestellt und beglichen. Damit ergab sich mit einem Betrag von 3.864,00 € ein periodenfremder Aufwand.

Die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 und deren Rechnungsstellung erfolgte in 2010. Hieraus ergab sich ein Auflösungsbetrag i. H. v. 2.601,50 €. Die Rückstellung für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2008 musste vollständig in Anspruch genommen werden. Der die Rückstellung übersteigende Betrag (13.945,00 €) wurde als periodenfremder Aufwand verbucht.

Die Rückstellung für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2009 hat weiterhin unverändert Bestand, da die Prüfung im Jahr 2011 erfolgte.

Zudem wurde dem Mehraufwand für die Sanierung der Dreifachhalle Dormagen beim Eigenbetrieb Dormagen Rechnung getragen. Für den voraussichtlichen Mehraufwand i. H. v. 610.000,00 € wurde in 2008 eine Rückstellung gebildet, die zum 31.12.2010 weiterhin in vorgenannter Höhe bestand.

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen i. H. v. 128.402,57 € zum 31.12.2009 wurden in 2010 in Anspruch genommen. Für den Jahresabschluss 2010 ergibt sich kein Rückstellungsbedarf für ausstehende Rechnungen.

Die Rückstellung für das EUROGA-Projekt Knechtsteden wurde auf Grund der aktuell vorliegenden Informationen unter Berücksichtigung der Zinsen für 2010 von 213,0 T€ auf 162,7 T€ reduziert.

Die zum 31.12.2009 gebildete Rückstellung für den Verlustausgleich KSD bleibt unverändert, da der Verlustausgleich in 2011 gezahlt wurde.

Für die Abdeckung des 2010er Verlustes der TBD wurde eine Rückstellung in Höhe von 1.726.889,94 € und für die Abdeckung des 2010er Verlustes der DoS eine Rückstellung von 41.251,83 € gebildet.

D. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stehen für die Summe der noch offenen finanziellen Verpflichtungen der Stadt Dormagen gegenüber ihren Lieferanten und sonstigen Gläubigern. Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich einzeln erfasst und mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten in Fremdwährung liegen keine vor.

D.I. Anleihen

Unter Anleihen versteht man langfristige Verbindlichkeiten, bei denen die Stadt Wertpapiere herausgibt, die an der Börse gehandelt werden. Sie unterliegen somit Kursschwankungen.

Die Stadt Dormagen hat keine Anleihen begeben.

D.II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen nach § 86 GO NRW umfassen alle Finanzmittel der Stadt, die von Dritten zur Verfügung gestellt worden sind und zurückgezahlt werden müssen. Für die Bilanz ist eine nach Kreditgebern differenzierte Unterteilung vorgesehen.

Da bereits in den Vorjahren die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit den entsprechenden Vermögenswerten an den Eigenbetrieb Dormagen bzw. die Technische Betriebe Dormagen AöR übertragen wurden, bestehen keine Verbindlichkeiten, welche die Kriterien zu einem Ansatz unter dieser Position erfüllen.

D.III. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit darf die Stadt kurzfristige Kredite aufnehmen, welche von der vorgenannten Position (D.II.) auf Grund ihres Kurzfrist-Charakters zu unterscheiden sind. Die Kredite zur Liquiditätssicherung unterliegen einer vom Rat der Stadt Dormagen festgelegten Höchstgrenze. Die aufgelaufenen Zinsen aus der Liquiditätssicherung sind in dieser Position ebenfalls enthalten.

Zum 31.12.2010 bestanden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung i. H. v. 30.269.799,24 €. Darin enthalten ist als größte Position das Masterkonto der Stadt Dormagen mit einem Stand zum 31.12.2010 i. H. v. 30.267.050,06 €.

D.IV. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen

Hierunter fallen kreditähnliche Rechtsgeschäfte; allerdings fehlt es an einer rechtlichen oder inhaltlich eindeutige Definition.

Für den Jahresabschluss 2010 ist für diese Bilanzposition ein Leibrentenvertrag zu berücksichtigen. Die Rente ist an das Anfangsgrundgehalt der Besoldungsgruppe A10 des Landesbesoldungsgesetzes NRW gekoppelt. Die voraussichtlichen Zahlungen werden gemäß § 14 Abs. 4 BewG mit 5,5 % diskontiert.

D.V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten, welche aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen oder ähnlichen Verträgen resultieren, deren Gegenleistung bereits erbracht wurde, die Zahlung seitens der Stadt Dormagen zum Bilanzstichtag jedoch noch aussteht, sind unter dieser Position ausgewiesen.

Bilanzposition	Wert 31.12.2009	Veränderung	Wert 31.12.2010
	€	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.126.643,25	260.985,62	2.387.628,87

Diese Bilanzposition teilt sich auf in die konzerninternen Verbindlichkeiten in Höhe von 197.045,15 €, die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten von 1.305.777,04 € und die debitorischen Kreditoren i. H. v. € 884.806,68 auf.

D.VI. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen stammen aus dem sozialen Bereich und beruhen auf dem Grundsatz der Solidarität; ein Leistungsaustausch ist demnach nicht Voraussetzung. Beispiele für Transferleistungen sind Sozialhilfe- und Jugendhilfeleistungen.

Bilanzposition	Wert 31.12.2009	Veränderung	Wert 31.12.2010
	€	€	€
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.353.591,43	405.903,47	1.759.494,90

Diese Bilanzposition teilt sich auf in die konzerninternen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.469.496,50 € und die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten von 289.998,40 €.

Von den konzerninternen Verbindlichkeiten entfallen 422.643,43 € auf Verbindlichkeiten gegenüber der Dormagener Sozialdienst gGmbH und 1.046.853,07 € auf Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb Dormagen.

D.VII. Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten sind u. a. Verbindlichkeiten ausgewiesen, die sich aus Abführungspflichten der Stadt als Arbeitgeber ergeben (z. B. Lohn- und Kirchensteuer, Sozialabgaben, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern). Auch Überzahlungen, noch nicht ausgegebene Landeszuschüsse und Verbindlichkeiten, die aus der Übernahme von Verlusten der Tochtergesellschaften entstehen, sind dieser Bilanzposition zugeordnet.

Bilanzposition	Wert 31.12.2009	Veränderung	Wert 31.12.2010
	€	€	€
Sonstige Verbindlichkeiten	6.106.804,71	-2.375.461,54	3.731.343,17

Im o. a. Schlussbilanzwert zum 31.12.2009 waren rund 3,6 Mio. € Verbindlichkeiten gegenüber Tochterunternehmen aus Verlustübernahmen enthalten, die im Jahr 2010 beglichen wurden. Im Schlussbilanzwert zum 31.12.2010 sind u. a. kreditorische Debitoren i. H. v. € 1.854.766,80 enthalten (vgl. Erläuterungen zu Bilanzpositionen B.II.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen und B.II.2. Privatrechtliche Forderungen).

D.VIII. Erhaltene Anzahlungen

Die Gliederung gemäß NKF wurde bei der Stadt Dormagen um die Position Erhaltene Anzahlungen erweitert.

Die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge für Investitionen sind von der Gemeinde als Verbindlichkeiten zu behandeln, wenn diese ganz oder teilweise noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden. Sie sind deshalb vor ihrer Verwendung auch im Bilanzbereich „Verbindlichkeiten“ (vgl. § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO NRW) anzusetzen. Um die notwendige Nachvollziehbarkeit und Transparenz zu gewährleisten, sollen solche Zuwendungen und Beiträge unter dem gesonderten Bilanzposten „Erhaltene Anzahlungen“ angesetzt werden, der laut NKF-Handreichung zwischen den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und den sonstigen Verbindlichkeiten einzuordnen ist.

Eine verbindliche Position für den Bilanzausweis ist jedoch nicht vorgeschrieben. In der städtischen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 wurden die Erhaltenen Anzahlungen unter der Bilanzposition 4.8 ausgewiesen. Auf Grund der vorgeschriebenen Bilanzpositionen 4.6 für „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ und 4.7 für „Sonstige Verbindlichkeiten“ wäre zwischen diesen Bilanzpositionen nur ein Ausweis als Position 4.6.1 o. ä. möglich. Es wurde jedoch ein Ausweis auf derselben Gliederungsebene als sinnvoll erachtet. Ein Ausweis unter der Position 4.6.1 o. ä. würde einen Bezug zur Bilanzposition 4.6 andeuten, der jedoch sachlich nicht gegeben ist. Auf Grund der Bilanzkontinuität erfolgt der Ausweis der Erhaltenen Anzahlungen auch in der Schlussbilanz unter der Position 4.8.

Der Ansatz eines besonderen Bilanzpostens stellt auch die Bedeutung der erhaltenen Zuwendungen und Beiträge als wesentlichen Teil der gemeindlichen Finanzierung heraus.

Eine solche Handhabung ist mit der Bilanzierung der noch nicht fertig gestellten Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz vergleichbar. Dort sind Vorleistungen der Gemeinde auf künftige Vermögensgegenstände unter dem Bilanzposten „Geleistete Anzahlungen“ anzusetzen. Solche gemeindlichen Leistungen dürfen noch nicht unter dem zutreffenden Bilanzposten der in Betrieb genommenen Vermögens-

gegenstände angesetzt werden. Erst durch die Aktivierung des Vermögensgegenstandes, findet die erforderliche Umschichtung auf der Aktivseite der Bilanz statt (Aktivtausch). Dies soll entsprechend bei den auf der Passivseite der Bilanz anzusetzenden erhaltenen Zuwendungen und Beiträgen erfolgen, in dem eine Umschichtung von den Verbindlichkeiten zu den Sonderposten nach zweckentsprechender Verwendung der Zuwendungen und Beiträge (ganz oder teilweise) vorzunehmen ist (Passivtausch). Diese Vorgehensweise macht den aktuellen Stand zur Verwendung der erhaltenen Zuwendungen und Beiträge transparent und entspricht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

Der Schlussbilanzwert zum 31.12.2010 setzt sich wie folgt zusammen:

Art der erhaltenen Anzahlungen	Wert 31.12.2009	Zugänge	Umbuchungen Abgänge	Wert 31.12.2010
	€	€	€	€
Erschließungsbeiträge	5.506.940,00	2.408.345,17	0,00	7.915.285,17
KAG-Beiträge	0,00	24.753,57	0,00	24.753,57
Ausgleichsbeiträge	548.122,13	41.508,30	0,00	589.630,43
Stellplatzablösebeiträge	3.000,00	158.000,00	0,00	161.000,00
Zuwendungen des Landes	16.500,00	404.264,14	0,00	420.764,14
Zuwendungen von übrigen Bereichen	0,00	3.400,00	0,00	3.400,00
Investitionspauschale 2008	1.312.158,32	0,00	1.312.158,32	0,00
Investitionspauschale 2009	1.438.228,19	0,00	1.438.228,19	0,00
Nachzahlung Investitionspauschale 2010	0,00	120.297,78	0,00	120.297,78
Summe	8.824.948,64	3.160.568,96	2.750.386,51	9.235.131,09

Im Zuge von Grundstücksverkäufen wurden Erschließungsbeiträge für diverse Anlagen im Bau vereinnahmt. Die größten Beträge entfallen hierbei auf die Anlagen im Bau Else-Meidner-Straße mit 566.074,40 €, Sophie-Scholl-Straße mit 324.393,51 €, Modersohn-Becker-Straße mit 304.539,08. € und Maria-Sybilla-Merian-Straße mit 266.060,98 €

Von den Zugängen bei den Stellplatzablösebeiträgen entfallen 152.000,00 € auf Zahlungen des Eigenbetriebes Dormagen in Zusammenhang mit dem Rathuserweiterungsbau.

Von den Zugängen bei den Zuwendungen des Landes entfallen 263.600,00 € auf die P+R-Anlage Nievenheim.

Die Investitionspauschalen 2008 und 2009 wurden zusammen mit der Investitionspauschale 2010 an den Eigenbetrieb Dormagen weitergeleitet. Mit Änderungsbescheid vom 20.12.2010 wurden die Zahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs 2010 erhöht. Demnach ergab sich für die Investitionspauschale eine Nachzahlung i. H. v. 120.297,78 €, die analog der restlichen 2010er Investitionspauschale an den ED weitergeleitet werden soll. Da die Mittel noch nicht zweckentsprechend verwendet sind, wird der Betrag als Erhaltene Anzahlung bilanziert.

E. Passive Rechnungsabgrenzung

Unter der Passiven Rechnungsabgrenzung (PRAP) werden Einzahlungen der Stadt Dormagen bilanziert, die erst nach dem Bilanzstichtag zu Erträgen führen.

Insgesamt werden 1.776.407,52 € zum 31.12.2010 als passiver Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz ausgewiesen. Als größte Positionen sind hier die zweckgebundenen Landeszuweisungen in Höhe von 1.564.724,93 € im Rahmen des Stadtteilprojekts Hackenbroich bilanziert, die über den Zweckbindungszeitraum von 20 Jahren ertragswirksam aufzulösen sind. Die Residualgröße i. H. v. 211.682,59 € setzt sich aus einer Vielzahl von Einzelpositionen zusammen, von denen 157.037,00 € erhaltene Vorauszahlungen für den Bereich Ausbau U3 betreffen.

4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2010 weist einen Fehlbetrag von 2.683.729,29 € aus. Dieser ergibt sich auf Grund eines Fehlbetrages im Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen) i. H. v. 3.544.341,32 € und eines Überschusses im Finanzergebnis (Saldo aus Finanzerträgen und Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen) i. H. v. 860.612,03 €.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen fielen im Haushaltsjahr 2010 nicht an.

Die ordentlichen Erträge belaufen sich auf 117,6 Mio. €. Sie sind im Wesentlichen geprägt durch die Steuern und ähnlichen Abgaben i. H. v. 58,1 Mio. € und die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen i. H. v. 24,6 Mio. €.

Die ordentlichen Aufwendungen betragen im Rechnungsjahr 121,1 Mio. €. Hier bilden mit 53,8 Mio. € die Transferaufwendungen den Hauptanteil.

Bei den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Fortgeschriebenen Ansätzen des Haushaltsjahres 2010 handelt es sich um die Ansätze laut Haushaltplan.

Erläuterungen zu einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten:

Erträge

Nr.	Fortgeschr. Ansatz 2010 €	Ist-Ergebnis 2010 €	Unterschied €	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	52.966.500,00	58.124.652,14	5.158.152,14
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.001.700,00	24.566.223,14	-3.435.476,86
3	Sonstige Transfererträge	418.500,00	255.473,59	-163.026,41
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.607.800,00	14.442.449,12	834.649,12
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	569.800,00	629.813,01	60.013,01
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.312.800,00	8.484.698,13	171.898,13
7	Sonstige ordentliche Erträge	10.401.500,00	11.054.799,09	653.299,09
8	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
19	Finanzerträge	1.614.400,00	1.211.223,62	-403.176,38
	Gesamtbetrag der Erträge	115.893.000,00	118.769.331,84	2.876.331,84

zu 1. Steuern und ähnliche Abgaben

Die Abweichung von 5,2 Mio. € ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Gründen: Der Gewerbesteueransatz i. H. v. 15,0 Mio. € wird um 4,4 Mio. € übertroffen und liegt zum Jahresende bei 19,4 Mio. €

Zudem liegt der Anteil an der Einkommensteuer mit 23,2 Mio. € um 425 T€ höher als im Haushaltsplan veranschlagt.

Hinzu kommen Verbesserungen beim Ergebnis der Vergnügungssteuererträge (+46,2 T€) sowie bei den Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich (+255,2 T€).

zu 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Abweichung innerhalb dieser Position ergibt sich hauptsächlich aus den Maßnahmen des Konjunkturpaketes II. Im Haushaltsplan waren 5,0 Mio. € an Zuwendungen aus dem Konjunkturpaket II veranschlagt, welche an den Eigenbetrieb Dormagen und an Externe über die Ergebnisposition Transferaufwendungen in gleicher Höhe weitergeleitet werden sollten. In 2010 wurden hiervon jedoch nur 1,1 Mio. € realisiert, so dass sich hieraus bei der Position Zuwendungen und allgemeine Umlagen Wenigererträge von 3,9 Mio. € ergeben.

Die Schlüsselzuweisungen liegen auf Grund einer Änderung des Festsetzungsbescheides und der daraus resultierenden Nachzahlung um 702 T€ höher als erwartet.

Die Investitionspauschale ist i. H. v. 1,3 Mio. € als Ertrag verbucht, da sie bei der Stadt nicht als Sonderposten passiviert, sondern an den Eigenbetrieb Dormagen weitergeleitet wird. Im Rahmen des Finanzausgleichs 2010 erhöhte sich die Investitionspauschale um 0,1 Mio. €. Die Erhöhung ist zum 31.12.2010 in der städtischen Bilanz als Erhaltene Anzahlung passiviert.

Die Zuweisungen für den Ausbau von U3-Betreuungsplätzen unterschritten mit knapp 0,5 Mio. € den Ansatz von 1,8 Mio. € um ca. 1,4 Mio. €. Die damit in Zusammenhang stehenden Weiterleitungen an freie Träger und an den Eigenbetrieb Dormagen fielen ebenfalls entsprechend geringer aus. Dies schlägt sich bei den Transferaufwendungen nieder.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen unterschritten den Planansatz von 1,1 Mio. € mit 0,9 Mio. € um 0,1 Mio. €

zu 3. Sonstige Transfererträge

Unter den Sonstigen Transfererträgen wird der Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen erfasst.

In der Planung waren hier Beträge kalkuliert, bei denen es sich nicht um sonstige Transfererträge, sondern um öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte handelt. Vornehmlich bedingt durch die korrigierte Zuordnung sind die Sonstigen Transfererträge bei einem Ansatz von insgesamt 418 T€ 163 T€ geringer ausgefallen als kalkuliert.

zu 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Mehrerträge bei dieser Position basieren insbesondere auf einem erhöhten Rettungsdienstgebührenaufkommen sowie auf höheren Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich.

Bei den Rettungsdienstgebühren waren bei einem Ansatz von 2,3 Mio. € Mehrerträge von 305 T€ zu verzeichnen.

Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenhaushalt fiel der Auflösungsbetrag im Bereich des Rettungsdienstes mit 702 T€ um 490 T€ höher aus als veranschlagt. Dem gegenüber stehen Zuführungen in diesen Sonderposten von 810 T€, die bei der Planung keine Berücksichtigung gefunden hatten.

zu 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich im Haushaltsjahr 2010 auf 0,6 Mio. €

zu 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Diese Position weist Mehrerträge von 0,2 Mio. € aus. Diese sind u. a. durch höhere Fallzahlen in der Jugendhilfe bedingt, für welche Kostenerstattungen von anderen Jugendhilfeträgern geleistet werden.

zu 7. Sonstige ordentliche Erträge

Im Haushaltsplan 2010 waren Grundstücksverkäufe brutto veranschlagt. D. h. dass bei der Position Sonstige ordentliche Erträge 6,0 Mio. € veranschlagt waren, denen bei der Position Bilanzielle Abschreibungen Aufwendungen von 2,2 Mio. € entgegenstanden. In den Ist-Ergebnissen sind die Grundstückserträge nunmehr mit 3,5 Mio. € netto enthalten, d. h. nur die den Restbuchwert übersteigenden Beträge werden als Erträge ausgewiesen.

Aus den Berechnungen der Rheinischen Versorgungskasse zu den Pensions- und Beihilferückstellungen ergeben sich im Bereich der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen positive Abweichungen zur Planung von rund 1,1 Mio. €. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Korrekturen der für 2009 berechneten Pensionsrückstellungen und Auflösungen auf Grund des Dienstherrwechsel. Diesen stehen Mehraufwendungen bei den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen (siehe Personalaufwendungen) in Höhe von 0,4 Mio. € gegenüber.

zu 8. Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen waren wie geplant nicht zu verbuchen.

zu 19. Finanzerträge

Die Verschlechterung ergibt sich im Wesentlichen dadurch, dass die Nachzahlungszinsen für Gewerbesteuer 655 T€ geringer ausgefallen sind als veranschlagt.

Außerdem wurde hier die 2010er Gewinnausschüttung der ITK Rheinland i. H. v. 50,8 T€, welche im Plan keine Berücksichtigung gefunden hatte, verbucht.

Aufwendungen

Nr.		Fortgeschr. Ansatz 2010 €	Ist-Ergebnis 2010 €	Unterschied €
11	Personalaufwendungen	25.398.000,00	26.324.618,05	-926.618,05
12	Versorgungsaufwendungen	402.000,00	548.599,38	-146.599,38
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.577.400,00	13.106.815,16	2.470.584,84
14	Bilanzielle Abschreibungen	6.438.900,00	3.930.536,73	2.508.363,27
15	Transferaufwendungen	63.312.200,00	53.800.477,01	9.511.722,99
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.007.400,00	23.391.403,21	-9.384.003,21
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.376.100,00	350.611,59	1.025.488,41
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	126.512.000,00	121.453.061,13	5.058.938,87

zu 11. Personalaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen ergeben sich Mehraufwendungen i. H. v. 927 T€. Das in der Planung enthaltene Einsparziel von 500 T€ konnte somit wie bereits im Finanzzwischenbericht (siehe Drucksache Nr. 8/0374) angekündigt, trotz personalwirtschaftlicher Maßnahmen nicht erreicht werden.

Insbesondere durch Besoldungserhöhungen und Personalwechsel ergeben sich höhere Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung als ursprünglich kalkuliert. Die Mehraufwendungen betragen bei der Position „Personalaufwendungen“ 0,5 Mio. €. Hinzu kommen 0,2 Mio. € bei der Position „Versorgungsaufwendungen“. Den Zuführungsbeträgen sind die in der Position „Sonstige Ordentliche Erträge“ enthaltenen Auflösungsbeträge gegenüberzustellen. Diese liegen im Ist 1,1 Mio. € über dem Ansatz, so dass sich im Saldo eine Verbesserung von 0,5 Mio. € ergibt.

Die Zuführungen zur Rückstellung für Altersteilzeit liegen 158 T€ über dem Ansatz. Diese Abweichung ergibt sich insbesondere auf Grund der Tatsache, dass bei der Planung 2010 lediglich die zum damaligen Zeitpunkt bereits abgeschlossenen Altersteilzeitfälle berücksichtigt wurden.

Die Zuführungen zu den Rückstellungen für Urlaub und Mehrarbeit, welche in den Planansätzen nicht enthalten sind, schlagen mit insgesamt 226 T€ zu Buche.

Des Weiteren fallen die Beiträge zur Versorgungskasse für die Beamten mit 2,1 Mio. € um ca. 418 T€ höher aus als kalkuliert.

Im Plan waren Personalaufwendungen für Notarztgestellungen i. H. v. 386 T€ veranschlagt. Bei den vorgenannten Aufwendungen handelt es sich jedoch nicht um Personalaufwendungen, sondern um Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, so dass sich durch die korrigierte Zuordnung bei den Personalaufwendungen Verbesserungen in vorgenannter Höhe ergeben, während die Aufwendungen für Notarztgestellungen bei den Sach- und Dienstleistungen mit 269 T€ zu Buche schlagen.

zu 12. Versorgungsaufwendungen

Im Bereich der Versorgungsaufwendungen wird der Planansatz von 405 T€ um 147 T€ unterschritten. Hiervon entfallen 146 T€ auf Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger, die bei der Planung unter den Personalaufwendungen berücksichtigt waren.

zu 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Wenigeraufwendungen i. H. v. 2,5 Mio. € resultieren im Wesentlichen aus dem unter dieser Position veranschlagten Verlustausgleich an die TBD i. H. v. 1,8 Mio. €. Der Verlustausgleich an die TBD i. H. v. 1,7 Mio. € ist im Jahresabschluss unter der Position „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ verbucht. Er wurde in die entsprechende Rückstellung eingestellt.

Im Bereich Abfallwirtschaft können bei den Entsorgungskosten im Vergleich zum Ansatz 322 T€ eingespart werden.

Die bei der Planung im Produkt Stadtentwicklung und Bauleitplanung berücksichtigten Aufträge für die Flächennutzungsplanneuaufstellung mit einem Volumen von 100 T€ wurden in 2010 noch nicht ausgeführt.

Die weiteren Wenigeraufwendungen in Höhe von 0,3 Mio. € setzen sich aus diversen Positionen zusammen, die jeweils um einige zehntausend Euro unterschritten werden. Hierzu zählen beispielsweise die Erstattungen an die Gemeindeprüfungsanstalt und die Erstattungen an die Rechnungsprüfung des Rhein-Kreis Neuss.

zu 14. Bilanzielle Abschreibungen

Die Bilanziellen Abschreibungen sind 2,5 Mio. € geringer ausgefallen als veranschlagt. Dies hängt in erster Linie mit der bereits bei den Erträgen unter Punkt 7 erläuterten – im Gegensatz zur Planung vorgenommenen - Nettoverbuchung bei Grundstücksverkäufen zusammen, die sich hier mit Wenigeraufwendungen von 2,2 Mio. € niederschlägt.

Die Position Bilanzielle Abschreibungen enthält in 2010 keine außerplanmäßigen Abschreibungen.

zu 15. Transferaufwendungen

Die Minderaufwendungen bei dieser Position resultieren in erster Linie aus Plan-Ist-Abweichungen bei der Weiterleitung von Mitteln aus dem Konjunkturpaket II und aus der korrigierten Positionszuordnung der Verlustausgleiche.

Im Haushaltsplan sind unter der Position „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ 5,0 Mio. € Zuwendungen aus dem Konjunkturpaket II veranschlagt, welche als Transferaufwendungen an den Eigenbetrieb Dormagen (4,3 Mio. €) und an Externe (0,6 Mio. €) in gleicher Höhe weitergeleitet werden sollten. In 2010 wurden jedoch lediglich Zuwendungen aus dem Konjunkturpaket II i. H. v. 1,1 Mio. € abgerufen und an Externe sowie den Eigenbetrieb Dormagen weitergeleitet.

Der Budgetausgleich an den KSD sowie die Verlustausgleiche an den ED und die DoS wurden unter dieser Position mit insgesamt 5,8 Mio. € beplant. Diese Beträge gehören jedoch unter die Position sonstige ordentliche Aufwendungen und sind dort mit 5,6 Mio. € verbucht.

Wie bereits bei der Position „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ erwähnt, wirken sich die geringeren Landeszuweisungen für den Ausbau von U3-Plätzen hier in Form von geringeren Weiterleitungen an freie Träger (Weiterleitung i. H. v. 561 T€ bei einem Ansatz von 1.228 T€) und an den Eigenbetrieb Dormagen (keine Weiterleitung bei einem Ansatz von 618 T€) aus.

Die unter der Position „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ als Ertrag vereinbarte Investitionspauschale wird über die Position Transferaufwendungen an den

Eigenbetrieb Dormagen weitergeleitet. Bei der Planung hatte dies keine Berücksichtigung gefunden, so dass sich hierdurch Mehraufwendungen von 1,2 Mio. € ergeben.

Durch die erhöhten Gewerbesteuererträge steigen auch die Gewerbesteuerumlage (Mehraufwendungen von 500 T€) sowie die Zahlungen zum Fonds Deutsche Einheit (Mehraufwendungen von 168 T€).

An den Rhein-Kreis Neuss wurden gegenüber dem Vorjahr 208 T€ weniger an Kreisumlage überwiesen.

zu 16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Wie bereits bei den Transferaufwendungen bzw. den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erläutert, sind der Budgetausgleich an den KSD sowie die Verlustausgleiche an die TBD, den ED und die DoS anders als im Haushaltsplan veranschlagt im Jahresabschluss als „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ verbucht. Hierdurch ergeben sich bei den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ Steigerungen i. H. v. 7,3 Mio. €. Von vorgenanntem Betrag wurden 4,0 Mio. € an den KSD als Budgetausgleich 2010 gezahlt. Der ED erhielt eine Abschlagszahlung i. H. v. 1,6 Mio. € für den von ihm in 2010 zu leistenden 2009er Verlustausgleich an die SVGD. Auf die TBD entfallen 1,7 Mio. € Verlustausgleich und 41 T€ auf die DoS. Die letztgenannten Beträge wurden 2010 in die Rückstellung eingestellt und in 2011 an die Tochterunternehmen überwiesen.

Die im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung noch nicht bezifferbaren Zuführungen zu den Sonderposten für den Gebührenausschlag schlagen nunmehr mit 1,2 Mio. € zu Buche, von denen 0,8 Mio. € auf den Rettungsdienst und 0,3 Mio. € auf die Abfallwirtschaft entfallen. Im Bereich der Straßenreinigung beträgt die Zuführung 9 T€.

Des Weiteren sind bei dieser Position im Plan nicht einkalkulierte Wertberichtigungen auf Forderungen i. H. v. 241 T€ zu Buche.

zu 20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Bei der Planung wurden Zinsen für Gewerbesteuererstattungen i. H. v. 900 T€ einkalkuliert, von denen lediglich 75 T€ tatsächlich aufgewandt werden mussten.

Des Weiteren waren die Zinskonditionen auf Grund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung deutlich günstiger als kalkuliert.

5. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bezieht sich auf die Rechnungsgrößen „Einzahlungen und Auszahlungen“ und bildet alle Geschäftsvorfälle ab, die das Geldvermögen verändern.

Sie enthält

- die Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit,
- die Summe aller Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
und
- die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

Aus der Gesamtfinzrechnung des Jahres 2010 ergibt sich die Zunahme an liquiden Mitteln wie folgt:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.081.254,81 €
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	5.672.456,19 €
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.591.201,38 €
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.562.750,80 €
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	28.450,58 €

Unter Hinzurechnung des Anfangsbestandes an Finanzmitteln von 277.585,64 € sowie der Änderungen des Bestandes an fremden Finanzmitteln von 42.700,11 € ergeben sich hieraus liquide Mittel in Höhe von 348.736,33 €.

6. Ergänzungen

Gesonderte Angaben gemäß § 44 Abs. 2 GemHVO NRW werden mit Ausnahme der Nr. 2 unter diesem Gliederungspunkt aufgeführt.

6.1 Aufgliederung Sonstige Rückstellungen

Die Aufgliederung der Sonstigen Rückstellungen kann dem Rückstellungsspiegel in der Anlage entnommen werden. Der Rückstellungsspiegel enthält die Veränderung der Rückstellungen zum Vorjahr.

6.2 Bestehende Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften

Die für den Verbindlichkeitspiegel (s. Anlage) nachrichtlich auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Haftungsverhältnisse, aus denen sich zukünftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, können folgender Auflistung entnommen werden:

lfd. Nr.	Art/Bezeichnung	Begünstigter	Stand zum 31.12.2010
1	Ausfallbürgschaft	Verein Salvator e. V.	14.512,87 €
2	Ausfallbürgschaft	Lehnhoff GmbH & Co. KG	125.066,15 €
3	Patronatserklärung	SVGD	7.546.233,42 €
4	Ausfallbürgschaft	TBD	139.160,00 €
5	Ausfallbürgschaft	TBD	1.553.055,94 €
Summe			9.378.028,38 €

6.3 Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Die Stadt Dormagen verwendet diese Möglichkeit hauptsächlich zur Finanzierung von technischen Geräten. Darunter fallen zum Bilanzstichtag die Positionen Kopierer i. H. v. 430.987,70 €, weitere Geräte in der Verwaltung i. H. v. 502.617,61 € und technische Geräte in Schulen i. H. v. 218.105,21 €. Das Leasing technischer Geräte, vor allem Computer, garantiert eine regelmäßige Erneuerung der Geräte, sodass die technische Infrastruktur der Stadt Dormagen auf einem aktuellen Stand bleibt. Ein weiterer Vorteil des Leasing ist die in den Verträgen entsprechend inkludierte Elektronikversicherung.

Darüber hinaus besteht ein Leasingvertrag für den Dienstwagen des Bürgermeisters. Die Stadt Dormagen prüft regelmäßig die Vorteilhaftigkeit von Leasing- gegenüber Kaufverträgen.

6.4 Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Die Stadt Dormagen hat im Jahr 2004 einen Derivat-Kontrakt in Form eines Constant-Maturity-Swaps zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos aus langfristigen Krediten abgeschlossen. Die Laufzeit betrug ursprünglich 10 Jahre und umfasste demnach den Zeitraum 2004 - 2014. Bei dieser Art des Swap werden variable Zinssätze gegeneinander getauscht. Die Zinszahlung der Stadt ist an den 6-Monats-EURIBOR gebunden, wohingegen sich die Zahlungsverpflichtung der Bank nach dem 30-jährigen Swapzinssatz abzgl. eines Abschlages richtet. Ist nun diese Differenz zum Stichtag (Fixing) negativ, führt dies zu einer Zahlungsverpflichtung der Stadt; ist sie positiv, so erhält die Stadt Dormagen eine entsprechende Zahlung der Bank (Netting). Zur Absicherung dieser sich eventuell ergebenden Zahlungsverpflichtung wurde ein ZinsCAP abgeschlossen, der die Höhe der Verpflichtung auf maximal 90 T€ p. a. begrenzt. Das dem Swap zu Grunde liegende Kreditgeschäft wurde vor dem Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2008 auf den Eigenbetrieb Dormagen übertragen. Da dieser eine rechtlich nicht selbstständige, 100-prozentige Tochter der Stadt Dormagen ist, wurde eine Übertragung des Derivat-Kontraktes nicht notwendig.

Die Stadt Dormagen hat sowohl den CMS als auch den CAP im Jahre 2010 aufgelöst. Auf Grund der stark volatilen Finanzmärkte und der dadurch ständig schwankenden Rückkaufswerte der einzelnen Geschäfte, konnten am 11. Mai 2010 Auflösungsangebote erzielt werden, die das Gesamtgeschäft unter zu Grundlegung aller bisher aufgelaufenen Zahlungen mit einem positiven Ergebnis i. H. v. 43.994,17 € abschließen ließen. Daher ist die Bildung von Drohverlustrückstellungen auch weiterhin nicht notwendig.

6.5 Angaben zu Rechtstreitigkeiten

Mitte des Jahres 2007 wurde vom Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung beim Eigenbetrieb Dormagen eine Betriebsprüfung durchgeführt. Die Prüfung bezog sich auf die Umsatz-, Körperschafts-, Gewerbe- und Kapitalertragssteuer der Geschäftsjahre 2001 - 2005.

Nach Ansicht und Festlegung im Prüfbericht des Finanzamtes für Groß- und Konzernbetriebsprüfung hat die Stadt Dormagen als Anteilseigner des Eigenbetrieb Dormagen für das Jahr 2005 Kapitalertragssteuern in Höhe von rund 390.000 € zu

zahlen. In Höhe des vorgenannten Betrages wurde im Jahresabschluss 2008 eine Sonstige Rückstellung bilanziert.

Nach Vorliegen des Bescheides wurde die Steuerforderung i. H. v. 388.178,92 € seitens der Stadt zur Vermeidung von Zinsforderungen im Jahre 2009 aus der Rückstellung beglichen; die überschüssigen 1.821,08 € wurden ertragswirksam aufgelöst. Nach erfolglosen Einsprüchen wurde seitens der Stadt Klage beim Finanzgericht Düsseldorf eingereicht. Laut Urteil des Finanzgerichtes Düsseldorf vom 18.10.2011 war die Klage zum überwiegenden Teil begründet. Das Finanzamt Grevenbroich machte allerdings von der Möglichkeit der Revision gegen das Urteil Gebrauch. Eine abschließende Entscheidung steht noch aus.

6.6 Angaben zu Eröffnungsbilanzkorrekturen

Bei der Erstbewertung der TBD für die Eröffnungsbilanz der Stadt Dormagen ergeben sich Änderungen der erfassten Werte. Diese Änderungen resultieren aus der Aufstellung eines Kanalkatasters, welches die Kanäle im Stadtgebiet haltungsweise erfasst. Im Rahmen der Aufstellung des Kanalkatasters sind Kanäle erfasst worden, welche zum Zeitpunkt der Ausgliederung nicht in der Eröffnungsbilanz der TBD bilanziert wurden, jedoch in der Eröffnungsbilanz hätten erfasst werden müssen. Auch wurden technische Anlagen oder Sonderbauwerke als eine Bausumme als Kanal ausgewiesen. Des Weiteren wurden privat gebaute Kanäle, die per Erschließungsvertrag in das Eigentum der Stadt Dormagen übergangen (und dann ab 2007 in das Eigentum der TBD) nicht über Sonderposten ausgewiesen.

Als weitere Änderung sind Grundstücke des Tannenbuschs, die mit der Drucksache 7/1164 bereits in der Ratssitzung vom 19.12.2006 per Ratsbeschluss an die Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH verkauft wurden, irrtümlich bei den TBD in der Eröffnungsbilanz erfasst worden.

Die Änderungen durch das Kanalkataster und die irrtümliche Erfassung der Grundstücke summieren sich auf einen Betrag von -2,2 Mio. €. Dies entspricht einer Änderung der Bewertung in der Eröffnungsbilanz von -6,3 %.

Die Bewertung der TBD verändert sich somit wie folgt:

Bewertung TBD	testiert	nach Korrektur	Änderung
01.01.2008	35.179.570,12 €	32.954.560,62 €	-2.225.009,50 €
31.12.2008	35.179.570,12 €	32.954.560,62 €	-2.225.009,50 €
31.12.2009	37.156.570,12 €	34.931.560,62 €	-2.225.009,50 €

Dormagen, den 14. November 2012

Aufgestellt: Kai Uffelmann
(Kämmerer)

Bestätigt: Peter-Olaf Hoffmann
(Bürgermeister)

X. Anlagen
Anlage 1 Anlagenspiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen			Buchwert		
	Stand am 31.12.2009	Zugänge +	Abgänge -	Umb- chungen +/-	Stand am 31.12.2010	Stand am 31.12.2009	Zugänge +	Abgänge -	Stand am 31.12.2010	Stand am 31.12.2009	Stand am 31.12.2010
A.I. Immat. VGG	80.419,97	4.685,30	0,00	0,00	85.105,27	36.697,15	16.953,94	0,00	53.651,09	43.722,82	31.454,18
Summe Immat. VGG	80.419,97	4.685,30	0,00	0,00	85.105,27	36.697,15	16.953,94	0,00	53.651,09	43.722,82	31.454,18
A.II. Sachanlagen											
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	32.536.570,65	478.300,57	620.770,38	-110.186,68	32.283.914,16	0,00	0,00	0,00	0,00	32.536.570,65	32.283.914,16
1.1 Grünflächen	18.551.967,96	1.360.755,57	16,00	-313.765,20	18.374.262,33	0,00	0,00	0,00	0,00	18.551.967,96	18.374.262,33
1.2 Ackerland	4.796.525,94	0,00	0,00	0,00	4.796.525,94	0,00	0,00	0,00	0,00	4.796.525,94	4.796.525,94
1.3 Wald, Forsten	462,00	0,00	0,00	0,00	462,00	0,00	0,00	0,00	0,00	462,00	462,00
1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	9.187.614,75	342.225,00	620.754,38	203.578,52	9.112.663,89	0,00	0,00	0,00	0,00	9.187.614,75	9.112.663,89
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.334.598,42	219.680,99	87.432,08	1.202,04	1.468.049,37	25.926,59	12.961,79	0,00	38.888,38	1.308.671,83	1.429.160,99
2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.118.297,97	0,00	0,00	0,00	1.118.297,97	24.633,03	12.316,57	0,00	36.949,54	1.093.664,94	1.081.348,43
2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Wohnbauten	0,00	219.680,99	0,00	0,00	219.680,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	219.680,99
2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	216.300,45	0,00	87.432,08	1.202,04	130.070,41	1.293,56	645,28	0,00	1.938,84	215.006,89	128.131,57
3. Infrastrukturvermögen	129.282.582,78	90.390,86	175.377,58	485.919,38	129.683.515,44	5.794.040,89	2.909.788,68	93,31	8.703.735,26	123.488.541,89	120.979.780,18
3.1 Grund und Boden des Infrastruk- turvermögens	52.657.909,17	74.558,90	170.876,58	121.717,66	52.683.309,15	0,00	0,00	0,00	0,00	52.657.909,17	52.683.309,15
3.2 Brücken und Tunnel	5.748.029,61	0,00	0,00	0,00	5.748.029,61	208.666,81	104.255,45	0,00	312.922,26	5.539.362,80	5.435.107,35
3.3 Gleisanlagen mit Streckenaus- rüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Entwässerungs- und Abwasserbe- seitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	70.837.888,14	15.831,96	4.501,00	364.201,72	71.213.420,82	5.578.430,32	2.803.595,44	93,31	8.381.931,45	65.259.457,82	62.831.489,37
3.6 Sonstige Bauten des Infrastruk- turvermögens	38.755,86	0,00	0,00	0,00	38.755,86	6.943,76	1.937,79	0,00	8.881,55	31.812,10	29.874,31

Anlagevermögen in €	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Umb- chun- gen +/-	Stand am 31.12.2010	Abschreibungen		Buchwert	
	Stand am 31.12.2009	Zugänge +	Abgänge -	Stand am 31.12.2010			Zugänge +	Abgänge -	Stand am 31.12.2009	Stand am 31.12.2010
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	40.386,96	0,00	0,00	40.386,96	0,00	0,00	897,49	0,00	38.591,98	37.694,49
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.176.900,70	78.650,00	31.861,82	3.376.818,30	153.129,42	3.376.818,30	368.799,21	30.091,83	2.458.644,20	2.319.854,42
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.147.643,70	327.092,44	96,99	2.474.639,15	0,00	2.474.639,15	229.278,14	0,00	1.460.976,48	1.558.693,79
8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.682.343,95	1.095.202,23	5,00	2.247.477,02	-530.064,16	2.247.477,02	0,00	0,00	1.682.343,95	2.247.477,02
Summe Sachanlagevermögen:	170.201.027,16	2.289.317,09	915.543,85	171.574.800,40	0,00	171.574.800,40	3.521.725,31	30.185,14	162.974.340,98	160.856.575,05
A III Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	37.284.775,46	0,00	2.225.009,50	35.059.765,96	0,00	35.059.765,96	0,00	0,00	37.284.775,46	35.059.765,96
2. Beteiligungen	280.535,03	0,00	0,00	280.535,03	0,00	280.535,03	0,00	0,00	280.535,03	280.535,03
3. Sondervermögen	95.539.883,03	0,00	0,00	95.539.883,03	0,00	95.539.883,03	0,00	0,00	95.539.883,03	95.539.883,03
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	791.049,30	0,00	177,70	790.871,60	0,00	790.871,60	0,00	0,00	791.049,30	790.871,60
5. Ausleihungen	475.436,55	0,00	106.915,78	368.520,77	0,00	368.520,77	0,00	0,00	475.436,55	368.520,77
5.1 an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.4 Sonstige Ausleihungen	475.436,55	0,00	106.915,78	368.520,77	0,00	368.520,77	0,00	0,00	475.436,55	368.520,77
Summe Finanzanlagen:	134.371.679,37	0,00	2.332.102,98	132.039.576,39	0,00	132.039.576,39	0,00	0,00	134.371.679,37	132.039.576,39
Summe Anlagevermögen:	304.653.126,50	2.294.002,39	3.247.646,83	303.699.482,06	0,00	303.699.482,06	3.538.679,25	30.185,14	297.389.743,17	292.927.605,62

Anlage 2 Forderungsspiegel

Forderungen in €	Gesamtbetrag 31.12.2010	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2009	Veränderung in %
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	5.830.850,47	5.717.441,28	63.890,03	49.519,16	3.430.731,50	69,96%
1.1 Gebühren	1.152.280,24	1.141.088,27	3.401,13	7.790,84	1.421.505,78	-18,94%
1.2 Beiträge	177.540,24	177.540,24	0,00	0,00	117.178,25	51,51%
1.3 Steuern	1.225.760,10	1.217.384,22	6.487,83	1.888,05	1.263.675,24	-3,00%
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.565.961,19	1.472.540,75	53.580,17	39.840,27	368.441,35	325,02%
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.709.308,70	1.708.887,80	420,90	0,00	259.930,88	557,60%
2. Privatrechtliche Forderungen	32.856.104,88	32.847.309,43	8.795,45	0,00	25.750.481,44	27,59%
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.465.955,00	1.461.816,18	4.138,82	0,00	604.373,77	142,56%
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	24.507,48	19.850,85	4.656,63	0,00	0,00	n/a
2.3 gegen verbundenen Unternehmen	16.054.771,03	16.054.771,03	0,00	0,00	14.340.255,36	11,96%
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
2.5 gegen Sondervermögen	15.310.871,37	15.310.871,37	0,00	0,00	10.805.852,31	41,69%
Summe aller Forderungen	38.686.955,35	38.564.750,71	72.685,48	49.519,16	29.181.212,94	32,57%

Anlage 3 Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeiten in €	Gesamtbetrag 31.12.2010	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2009
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verb. aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	30.269.799,24	30.269.799,24	0,00	0,00	21.278.447,22
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 von übrigen Kreditgebern	30.269.799,24	30.269.799,24	0,00	0,00	21.278.447,22
4. Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	97.350,09	18.387,83	69.178,42	9.783,84	102.373,82
5. Verb. aus Lieferungen und Leistungen	2.387.628,87	2.381.017,32	6.611,55	0,00	2.126.643,25
6. Verb. aus Transferleistungen	1.759.494,90	1.759.494,90	0,00	0,00	1.353.591,43
7. Sonstige Verbindlichkeiten	3.731.343,17	3.729.255,08	2.088,09	0,00	6.106.804,71
8. Erhaltene Anzahlungen	9.235.131,09	9.235.131,09	0,00	0,00	8.824.948,64
Summe aller Verbindlichkeiten	47.480.747,36	47.393.085,46	77.878,06	9.783,84	39.792.809,07
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (siehe Anhang Abschnitt 6.2)	Gesamtbetrag 31.12.2010	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag 31.12.2009
1. Verein Salvator e. V.	14.512,87	4.072,18	10.440,69	0,00	18.447,14
2. Lehnhoff GmbH & Co. KG	125.066,15	11.169,97	37.019,68	76.876,50	135.697,74
3. SVGD	7.546.233,42	148.417,74	656.536,76	6.741.278,92	7.688.854,70
4. TBD	139.160,00	5.680,00	22.720,00	110.760,00	142.000,00
5. TBD	1.553.055,94	399.436,90	337.040,44	816.578,60	1.633.959,39
Summe	9.378.028,38	568.776,79	1.063.757,57	7.745.494,02	9.618.958,97

Anlage 4 Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel in €		Gesamtbetrag 31.12.2009	Verwendung	Auflösung	Neubildung	Gesamtbetrag 31.12.2010
Summe Pensionsrückstellungen		62.273.950,00	1.700.768,00	0,00	3.284.469,00	63.857.651,00
Pensionen		49.215.545,00	1.535.222,00	0,00	2.274.902,00	49.955.225,00
Beihilfen		13.058.405,00	165.546,00	0,00	1.009.567,00	13.902.426,00
Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Instandhaltungsrückstellungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sonstige Rückstellungen		4.903.282,20	1.240.519,71	57.737,50	3.317.648,32	6.922.673,31
Altersteilzeit		1.669.236,00	136.765,00	0,00	332.823,00	1.865.294,00
Mehrarbeit		204.696,18	204.696,18	0,00	295.850,65	295.850,65
Pensionsverpflichtungen gemäß § 107 b BeamtVG		614.837,00	0,00	0,00	53.519,00	668.356,00
Resturlaub		672.257,46	672.257,46	0,00	807.179,90	807.179,90
ausstehende Rechnungen		128.402,57	128.402,57	0,00	0,00	0,00
überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz		6.000,00	3.398,50	2.601,50	0,00	0,00
überörtliche Prüfung für 2004 - 2008		93.750,00	75.000,00	0,00	0,00	18.750,00
überörtliche Prüfung für 2009		20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
überörtliche Prüfung für 2010		0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
Kosten Rechnungsprüfung Jahresabschluss 2008		20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00
Kosten Rechnungsprüfung Jahresabschluss 2009		34.000,00	0,00	0,00	0,00	34.000,00
Kosten Rechnungsprüfung Jahresabschluss 2010		0,00	0,00	0,00	35.000,00	35.000,00
Erhöhung Sanierungskosten durch ED Dreifachhalle		610.000,00	0,00	0,00	0,00	610.000,00
Verlustausgleich KSD 2009		617.102,99	0,00	0,00	0,00	617.102,99
Verlustausgleich TBD 2010		0,00	0,00	0,00	1.726.889,94	1.726.889,94
Verlustausgleich DoS 2010		0,00	0,00	0,00	41.521,83	41.521,83
EUROGA		213.000,00	0,00	55.136,00	4.864,00	162.728,00
Gesamt		67.177.232,20	2.941.287,71	57.737,50	6.602.117,32	70.780.324,31

XI. Lagebericht zum Jahresabschluss 2010

1. Vorbemerkungen

Der Lagebericht ist unter Beachtung der für gemeindliche Bilanzen geltenden Vorschrift des § 48 GemHVO NRW aufgestellt. Auch hier gilt der Grundsatz der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Zudem ist auf die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde unter Angabe der zu Grunde liegenden Annahmen einzugehen.

2. Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit

Die Stadt Dormagen hat zum 1. Januar 2008 ihr Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Damit wurde die Kameralistik (zahlungsorientierte Darstellungsform) abgelöst und ein System eingeführt, welches auf den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung (ressourcenorientierte Darstellung) aufbaut. Das NKF basiert auf den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, welche aus den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) abgeleitet werden.

In den zurückliegenden Jahren hat die Stadt Dormagen einige Tätigkeitsbereiche als selbstständige bzw. weisungsgebundene Unternehmen und Wirtschaftsbetriebe zusätzlich zu den bereits bestehenden ausgegliedert. Diese Unternehmen stellen jeweils eigene Bilanzen auf. Im November 2005 ist die Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH (VGD) zur Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH (SVGD) umgewandelt worden. Zudem wurde die Dormagener Sozialdienst GmbH gegründet. Im Dezember 2006 folgte die Erweiterung des Eigenbetriebs Bäderbetriebe Dormagen um den Servicebereich Gebäudewirtschaft zum Eigenbetrieb Dormagen (ED). Zum 01.01.2007 wurden die Technische Betriebe Dormagen AöR (TBD) gegründet. Zum 01.01.2008 entstand die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kultur- und Sportbetrieb Dormagen (KSD).

Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und aus Finanzerträgen und -aufwendungen ergibt sich 2010 eine Jahresfehlbetrag i. H. v. 2.683.729,29 €. Aus der Finanzrechnung ergeben sich Liquide Mittel i. H. v. 348.736,33 €.

3. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Ermittlung der Vermögens- und Schuldenlage hat keine direkte Auswirkung auf die Zahlungsfähigkeit der Kommune, wie es zum Beispiel im privaten Sektor der Fall ist. Im öffentlichen Bereich gibt es keine Eigentümer in Form einzelner, natürlicher Personen, die einerseits über das Vermögen der Kommune verfügen und andererseits für Schulden haftbar gemacht werden können. Die Erträge einer Kommune (vor allem Steuern und Gebühren) hängen nicht zwangsläufig mit dem eingesetzten Vermögen oder den kommunalen Dienstleistungen zusammen. Die Höhe der Erträge kann unabhängig von der Art und dem Wert des eingesetzten kommunalen Vermögens sowie der Qualität der Dienste variieren. Erträge, Aufwendungen und Vermögen sind im kommunalen Bereich nur lose miteinander verbunden. Kommunen haben in vielen Bereichen ihrer Betätigung ein gesetzliches und/oder natürliches Monopol, auf welches die Bürger angewiesen sind. Daher ist uns bis heute in Deutschland keine kommunale Insolvenz mit gleichzeitiger Liquidation einer Kommune bekannt. Kommunales Vermögen kann und darf zum Großteil nicht veräußert werden und ist somit nur zum Teil als Schuldendeckungspotential verwendbar.

Mit der Ausgliederung der verschiedenen Betriebe aus der Stadt soll die Zukunftsfähigkeit der Einrichtungen durch eine betriebswirtschaftliche Steuerung gesichert werden. Zudem sollen durch die Eigenständigkeit Synergien erschlossen und bürgerschaftliches Engagement gefördert werden.

Interkommunale Zusammenarbeiten sollen fortgesetzt und erweitert werden. Die bereits für die Bereiche der Rechnungsprüfung und des Historischen Archivs bestehende Zusammenarbeit innerhalb des Rhein-Kreises Neuss wurde zum 01.01.2008 um das Geodatenmanagement erweitert.

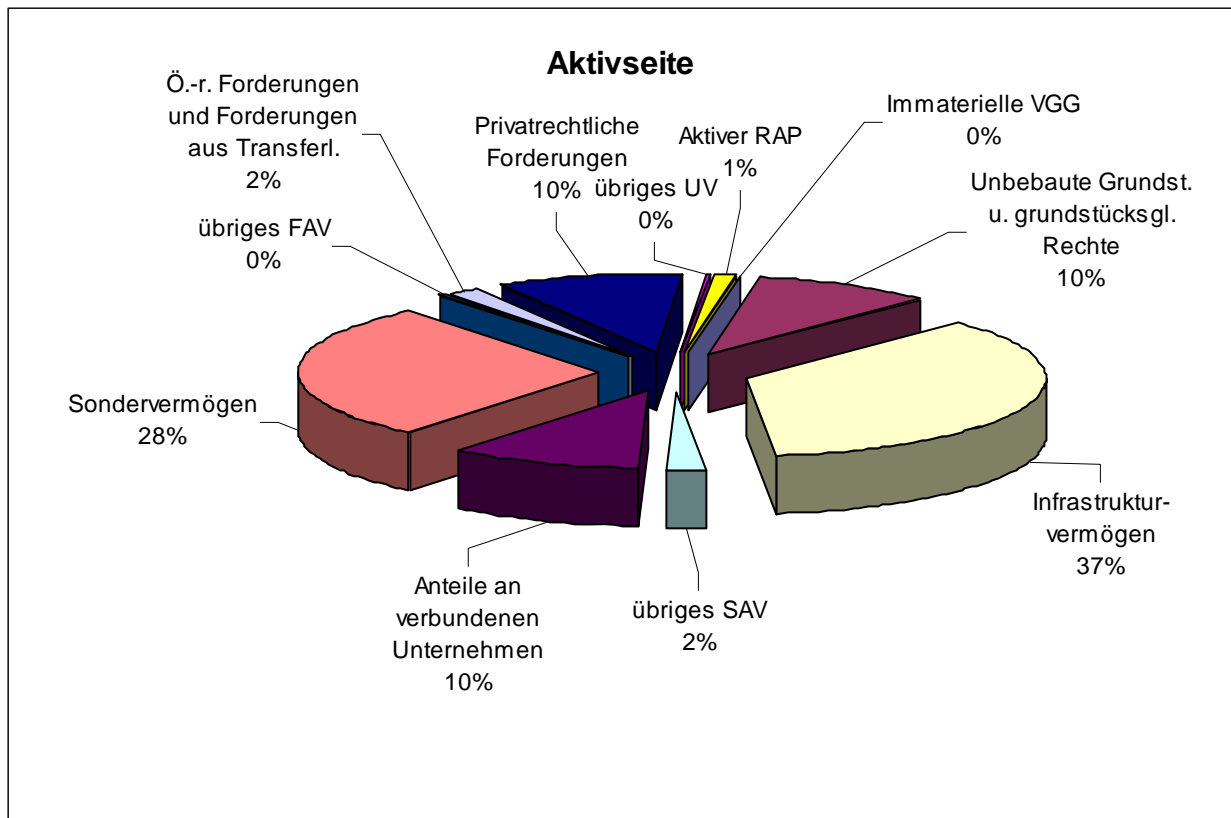
Die Ausgleichsrücklage, welche als Ergebnispuffer dient und unter der Bilanzposition des Eigenkapitals ausgewiesen ist, kann zum Ausgleich des Ergebnisplanes bzw. der Ergebnisrechnung in Anspruch genommen werden. Die Änderung der Ausgleichsrücklage fällt nicht unter die Genehmigungspflicht der Aufsichtsbehörde.

3.1 Übersicht Bilanzstruktur

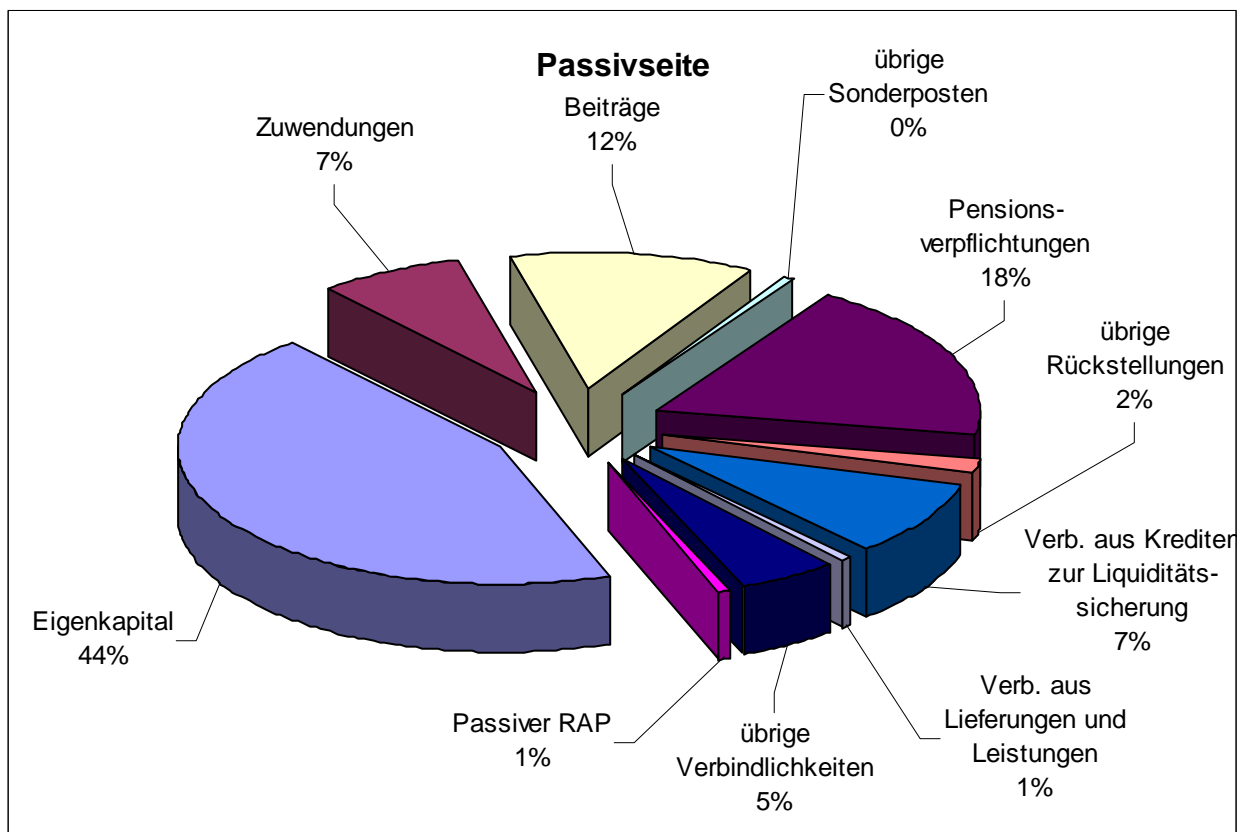
Die Bilanzsumme der Schlussbilanz beträgt 337.080 T€. Die folgende Abbildung zeigt eine Kurzfassung der Bilanz.

Aktivseite	Betrag in T€	Passivseite	Betrag in T€
1. Anlagevermögen	292.928	1. Eigenkapital	149.880
- Infrastrukturvermögen	120.980	2. Sonderposten	67.163
- unbebaute Grundstücke	32.284	3. Rückstellungen	70.780
- Finanzanlagen	132.040	4. Verbindlichkeiten	47.481
- sonstiges Anlagevermögen	7.624	5. PRAP	1.776
2. Umlaufvermögen	40.529		
3. ARAP	3.624		
	337.080		337.080

Aktivseite der Bilanz



Passivseite der Bilanz



3.2 Vermögens- und Schuldenlage

Auf der Aktivseite der Bilanz dominiert das Anlagevermögen mit 86,9 % die Aufteilung. Den größten Posten des Anlagevermögens stellt das Infrastrukturvermögen (Infrastrukturquote 35,9 % dar. Das Infrastrukturvermögen bindet langfristig Kapital in der städtischen Bilanz, da es nur schwer verkäuflich ist. Umso wichtiger ist somit eine langfristige Finanzierung dieser langfristig gebundenen Mittel.

Gemäß dem Anlagendeckungsgrad II, welcher die langfristig zur Verfügung stehenden Mittel dem Anlagevermögen gegenüberstellt, ist das Anlagevermögen zu 95,4 % mit langfristig zur Verfügung stehendem Kapital finanziert. Gemäß der „Goldenen Bilanzregel“ sollte der Anlagendeckungsgrad II ungefähr 100 % betragen. Diese Zielquote ist allerdings eher für die Bonität in der Privatwirtschaft ausschlaggebend.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind für das Anlagevermögen in ihrer Wertigkeit eher von untergeordneter Bedeutung. Ebenso ist der Anteil der bebauten Grundstücke am Sachanlagevermögen gering, da fast alle städtischen Gebäude an den ED übertragen worden sind. Der Wert des ED und des KSD sind unter dem Gliederungspunkt 3 (Sondervermögen) unter den Finanzanlagen ausgewiesen.

Die Eigenkapitalquote der Stadt Dormagen liegt bei komfortablen 44,5 %. Zählt man zum Eigenkapital noch die Zuwendungen und Beiträge hinzu, welche i. d. R. nicht zurückzuzahlen sind und somit faktisch Eigenkapital darstellen, steigt die Eigenkapitalquote II sogar auf 63,9 %. Die Verbindlichkeiten der Stadt Dormagen haben zum größten Teil Kurzfristcharakter, die Rückstellungen auf Grund des überproportionalen Anteils der Pensionsrückstellungen eher langfristigen.

3.3 Finanzlage

Die in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel belaufen sich auf 349 T€. Dem gegenüber stehen Kredite zur Liquiditätssicherung i. H. v. 30.270 T€.

3.4 Ertragslage

Die Erträge des Haushaltsjahres 2010 sind in der Ergebnisrechnung, welche Teil des Jahresabschlusses ist, ausgewiesen.

4. Wichtige Vorgänge und Nachträge

Unter wichtige Vorgänge und Nachträge wird über Vorgänge von besonderer Bedeutung für das abgelaufene Haushaltsjahr sowie deren Auswirkung auf die Haushaltswirtschaft berichtet. Des Weiteren ist über wichtige Vorgänge und Ereignisse, die erst nach dem Bilanzstichtag eintreten, unabhängig von der durch den Vorgang betroffenen Periode, zu berichten.

Der zum 30.06.2010 erstellte und dem Hauptausschuss am 09.09.2010 vorgelegte Finanzzwischenbericht schloss mit einem prognostizierten Defizit i. H. v. 10.426 T€ Zum damaligen Zeitpunkt wäre die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage demnach 193 T€ geringer ausgefallen als geplant.

Bis zum Jahresende entwickelten sich insbesondere die Steuererträge positiver als prognostiziert, so das die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage schließlich auf 2.683.729,29 € reduziert werden konnte.

Der am 30.03.2011 aufgestellte Jahresabschluss 2010 der Technische Betriebe Dormagen (TBD) schloss mit einem um außerordentliche Aufwendungen und Erträge bereinigten Jahresergebnis i. H. v. -1.726.889,94 €. Der ebenfalls in 2011 aufgestellte 2010er Jahresabschluss der Dormagener Sozialdienst gGmbH schloss mit einem Jahresergebnis i. H. v. -41.521,83 €. Für die entsprechenden Verlustausgleiche wurden in der städtischen Bilanz Rückstellungen passiviert.

5. Chancen und Risiken zukünftiger Entwicklung

Gemäß § 48 Satz 6 GemHVO NRW ist im Lagebericht auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

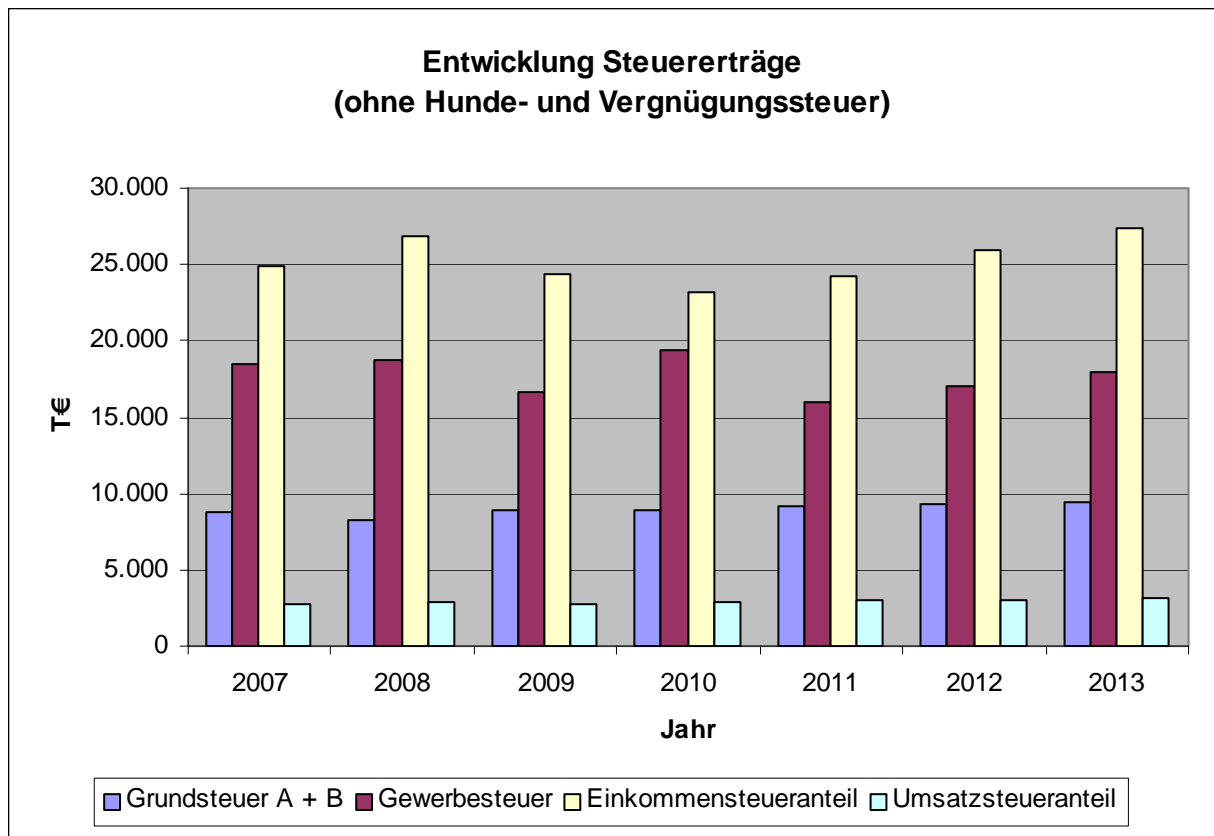
5.1 Risiken

Risikomanagement

Jedes kommunale Handeln ist untrennbar mit Chancen und Risiken verbunden. Aus diesem Grund ist ein wirksames Risikomanagement ein bedeutender Erfolgsfaktor zur nachhaltigen Sicherung der kommunalen Finanzlage. Das Risikomanagement der Stadt Dormagen, welches gemeinsam mit dem Risikomanagement der ausgliederten Tochterunternehmen entwickelt werden soll, befindet sich zur Zeit noch im Aufbau. Ziel ist es, ein Risikomanagement zu installieren, welches hinsichtlich der Größe der Stadt Dormagen und den Aufgaben entsprechend die Risiken unterschiedlichster Art und ihre möglichen Folgen identifiziert, bewertet und Maßnahmen zur Risikosteuerung, -abwehr und -begrenzung definiert.

Steuererträge

Zu den wesentlichen Risikofaktoren einer Gemeinde gehört die Entwicklung der Steuererträge auf allen staatlichen Ebenen, die die Finanzkraft der Kommunen unmittelbar (u. a. Gewerbesteuer) oder die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern mittelbar bestimmt. Steuern und ähnliche Abgaben sind ein wesentlicher Bestandteil der ordentlichen Erträge.



2007 = kamerales Rechnungsergebnis, 2008 - 2010 = doppische Rechnungsergebnisse, ab 2011 = Ansätze aus dem Doppelhaushalt 2010 / 2011

Personalaufwendungen

Personalaufwendungen stellen einen großen Aufwandsposten dar. Die aufgabenkritische Prüfung des Personalbestandes ist als Daueraufgabe zu verfolgen. Jedoch ist das Aufkommen der Personalaufwendung nicht nur vom Personalbestand, sondern auch von für die Kommunen nicht beeinflussbaren Faktoren wie z. B. Tarifsteigerungen, abhängig.

Entwicklung Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen werden aller Voraussicht nach auf Grund der höheren Lebenserwartung langfristig erheblich steigen. Die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen wirken sich auf das Jahresergebnis aus. Dies erschwert den Ausgleich der Ergebnisrechnung und beeinflusst somit auch die Entwicklung des Eigenkapitals.

Umlageentwicklung Landschaftsverband Rheinland (LVR)

Die Umlageentwicklung LVR wirkt sich auf den Haushalt des Rhein-Kreises Neuss und damit indirekt auf den städtischen Haushalt aus. Steigende Verbandsbeiträge

müssen durch Einsparungen im Haushalt der Stadt Dormagen aufgefangen werden, falls diese vom Kreis weitergegeben werden sollten.

Umlageentwicklung Rhein-Kreis Neuss

Der Kreisumlagesatz ist von der Stadt Dormagen nicht direkt beeinflussbar. Somit kann von hier keine Einschätzung zum Risiko getroffen werden. Steigende Umlagen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden müssen durch Einsparungen im Haushalt der Stadt Dormagen aufgefangen werden.

Risiken aus Beteiligungen

Die Zahlungen an Tochtergesellschaften zur Verlustabdeckung könnten, bedingt durch wirtschaftliche Schwankungen, Preissteigerungen (z. B. Baukosten, Energiekosten), zukünftig das Ergebnis der Stadt Dormagen vermehrt belasten. Durch zeitnahes Gegensteuern insbesondere durch die laufende Überprüfung der Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit einzelner Maßnahmen und Leistungen, wird versucht, die sich aus den Beteiligungen der Stadt Dormagen ergebenden Risiken abzumildern.

Derivative Finanzinstrumente

Nähere Erläuterungen befinden sich unter IX. Anhang zum Jahresabschluss 2010, Punkt 6.4.

Entwicklung der liquiden Mittel

Es ist davon auszugehen, dass der Finanzplan nach der mittelfristigen Prognose nicht ausgeglichen werden kann. Dieses Defizit kann nur über das Cash-Management reguliert werden. Die hierfür anfallenden Zinsen werden den Ergebnisplan bzw. die Ergebnisrechnung belasten. Das Cash-Management der Stadt Dormagen ist an die festgelegte Obergrenze von 50 Mio. € gebunden.

Kommunale Finanzierungsbeteiligung am Investitionsförderungsgesetz

Um den Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise entgegenzuwirken, haben Bund und Länder in 2009 das Konjunkturpaket II ins Leben gerufen. Dieses Programm, welches zusätzliche Investitionen in den Bereichen Bildung und Infrastruktur fördert, soll die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts abmildern.

Der Bund finanziert 75 % des Gesamtvolumens, die übrigen 25 % sind von den Ländern und Kommunen zu tragen. In NRW wurde für diesen 25 %igen Finanzierungsanteil ein Sonderfonds „Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen“ errichtet, der den von Land und Kommunen zu tragenden Finanzierungsanteil vorfinanziert. 50 % dieses Finanzierungsanteils sind von den Kommunen zu tragen. Ab dem Jahr 2012 bis einschließlich 2021 ist der kommunale Anteil durch einen pauschalen Abzug bei den finanzkraftunabhängigen Zuweisungen nach Maßgabe des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) zu tilgen. Da die Belastungen für die kommunalen Haushalte von den jeweiligen Zuweisungsgrundlagen des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes abhängig sind, ist das Ausmaß derzeit noch nicht bezifferbar.

Ausbau der Kindertagesbetreuung

Aus dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiZ), dem Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiföG) und dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) ergeben sich für die Kommunen finanzielle Belastungen.

Mit Wirkung vom 01.08.2008 trat das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiZ) in Kraft. Hieraus ergeben sich für die Kommunen diverse finanzielle Risiken, da sie sowohl als Trägerinnen der städtischer Tageseinrichtungen als auch in ihrer Funktion als Trägerinnen der öffentlichen Jugendhilfe hiervon betroffen sind. Sie wickeln die pauschal gewährten Betriebskostenzuschüsse des Landes für alle Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet unabhängig von der tatsächlichen Kostensituation bzw. den tatsächlich erhobenen Kindergartenbeiträgen ab. Der finanzielle Ausgleich des Landes ist bislang nicht annähernd so dimensioniert, das eine langfristige Kostenneutralität für die kommunalen Haushalte gewahrt werden könnte. Insoweit besteht hier auch vor dem Hintergrund des in 2009 abgeschlossenen Tarifvertrages für den Sozial- und Erziehungsdienst ein erhebliches Risiko, dass zusätzliche Belastungen in künftigen Haushaltsjahren auf die Stadt zukommen können.

Mit Datum vom 10.12.2008 wurde das Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiföG) verabschiedet. Hier-

nach wird ein Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot für Kinder ab dem 1. Lebensjahr zum 01.08.2013 festgesetzt. In der Konsequenz hieraus resultieren weitere Belastungen für den städtischen Haushalt, welche in ihrer Höhe noch nicht endgültig beziffert werden können.

Auch auf Grund der Weiterentwicklung der Kindertagespflege nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) werden auf die kommunalen Haushalt zusätzliche Belastungen zukommen, denen kein ausreichender finanzieller Ausgleich entgegensteht.

5.2 Chancen

Interkommunale Zusammenarbeit

Bereits seit einiger Zeit praktizieren Städte und Gemeinden in vielen Aufgabenbereichen kommunale Zusammenarbeit. Die Beispiele reichen von der Ausweisung gemeinsamer Gewerbegebiete über den Zweckverband zur Wasserversorgung, der Bildung von kommunalen Rechenzentren zur Nutzung der IT-Infrastruktur, die gemeinsame Organisation des Brandschutzes bis hin zu Projekten im Bereich Tourismus oder Regionalmarketing. Ziel dieser Zusammenarbeit ist die effiziente Leistungserbringung.

Die interkommunale Zusammenarbeit ist ein strategisch wichtiges Handlungsfeld, das gerade vor dem Hintergrund der anhaltenden Finanzknappheit der öffentlichen Haushalte und des zukünftigen demografischen Wandels an Bedeutung gewinnt.

Im Bereich der Interkommunalen Zusammenarbeit hat die Stadt Dormagen bereits in den vergangenen Jahren eine Vorreiterrolle im Rhein-Kreis Neuss eingenommen. So wurden die Aufgaben des Historischen Archivs, der Rechnungsprüfung, des Geodatenmanagements und der Bearbeitung von Beihilfen an den Kreis übertragen.

Weitere Maßnahmen befinden sich im Rahmen des 2012er Haushaltssicherungskonzeptes in Planung. Die Aufgabe der Hunde- und Vergnügungssteuerbearbeitung und Teile der Stammdatenverwaltung des Finanzwesens sollen an die Nachbargemeinde Rommerskirchen übertragen werden. Im Gegenzug soll Dormagen die Aufgaben der Vollstreckung und der Stadtkasse aus Rommerskirchen übernehmen. Hier befinden sich beide Verwaltung schon jahrelang in einer engen Zusammenarbeit

(Betreuung des Finanzverfahrens durch die Stadt Dormagen), deren positiver Effekt sich jetzt bemerkbar macht.

In Zusammenarbeit mit der Nachbarstadt Neuss erfolgen die Vorbereitungen und Planungen für das interkommunale Gewerbegebiet am Silbersee.

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes / Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes

Der Flächennutzungsplan ist der übergeordnete Bauleitplan für die ganze Stadt und enthält somit für das gesamte Gemeindegebiet ein Konzept der städtebaulichen Entwicklung und Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde für einen Planungszeitraum von ca. 15 Jahren. Vor dem Hintergrund aktueller demografischer, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, ökologischer und verkehrspolitischer Rahmenbedingungen bedarf es einer strategischen Neubetrachtung.

Zurzeit stehen keine weiteren, un bebauten und verfügbaren Gewerbeflächen zur Verfügung. Die Fortschreibung/Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt diesen Umstand und weist parallel zur Fortschreibung des Gebietsentwicklungs- und Regionalplanes der Bezirksregierung Düsseldorf verschiedene Suchräume für die Ausweisung neuer Gewerbeflächen aus (z. B. interkommunales Gewerbegebiet am Silbersee). Bei hartnäckiger Verfahrensdurchführung könnte Baurecht für die ersten Flächen im Kalenderjahr 2015/2016 entstehen. Ab dem Kalenderjahr 2017 könnte mit ersten Ansiedlungen und entsprechenden Gewerbesteuererträgen gerechnet werden.

Unabhängigkeit von Schlüsselzuweisungen durch höhere Steuererträge

Durch Änderungen beim Gemeindefinanzierungsgesetz sowie Mehrerträge, die die Stadt Dormagen bei der Gewerbesteuer erwartet, sinken künftig die an die Stadt gezahlten Schlüsselzuweisungen des Landes NRW. Durch die Steigerung eigener Steuereinnahmen macht sich die Stadt Dormagen unabhängiger von Zahlungen des Landes.

5.3 Prognosebericht

Als der Haushalt im Jahr 2008 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement umgestellt wurde, konnte noch ein Jahresüberschuss i. H. v. 822.944,85 € erzielt werden. Auf Grund der im 4. Quartal 2008 einsetzenden Finanz- und Bankenkrise und der sich daran anschließenden weltweiten Wirtschaftskrise, schloss der Jahresabschluss 2009 mit einem deutlichen Defizit von 6.139.963,83 € ab. Mit Blick auf die sich abzeichnenden Auswirkungen der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise auch für den Doppelhaushaltsplan 2010/2011 wurden die Steuererträge vorsichtig geschätzt. Dies betrifft vor allem die anteilige Gewerbe- und Einkommensteuer. Der Jahresabschluss 2010 schließt mit einem Defizit i. H. v. 2.683.729,29 € ab. Diese deutliche Verbesserung gegenüber dem für das Haushaltsjahr 2010 geplanten Defizit i. H. v. 10.619.000 € liegt einerseits an den im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung aufrecht erhaltenen stringenten Sparbemühungen der Verwaltung sowie andererseits an einer positiven Entwicklung der Steuererträge.

Entwicklung des Eigenkapitals

Der Eigenkapitalentwicklung der Gemeinde kommt im NKF eine besondere Bedeutung zu. Der Saldo der Ergebnisrechnung (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) wirkt sich immer auf das Eigenkapital aus. Der Haushalt gilt solange als ausgeglichen, sofern der Jahresfehlbetrag durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Trotz Verbesserung der Wirtschaftslage und höherer Gewerbesteuererträge verschlechterte sich die finanzielle Situation für die Stadt Dormagen. Ein Hauptgrund für die negative Entwicklung des Eigenkapitals ist die Umverteilung der Zahlungen aus den Gemeindefinanzierungsgesetzen 2011 und 2012 vom kreisangehörigen in den kreisfreien Raum. Der vom Rat der Stadt Dormagen beschlossene Doppelhaushalt 2012/2013 sieht folglich die vollständige Aufzehrung der Ausgleichsrücklage vor. Konsequenz hieraus ist die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 75 GO NRW i.V.m. § 76 GO NRW.

Wenn das von der Verwaltung vorgelegte Haushaltssicherungskonzept seine Wirkung in der vorgesehenen Form entfaltet, besteht die Chance, dass die Stadt nicht erst 2024, sondern bereits 2019 wieder einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen kann, ohne dabei ihre Kinder- und Familienfreundlichkeit sowie ihre Attraktivität im sportlichen und kulturellen Bereich einzubüßen.

6. Verantwortlichkeiten

Die nachfolgenden Tabellen geben den Stand zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2010 wieder.

Mitglieder des Verwaltungsvorstands

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Hoffmann	Peter-Olaf	Bürgermeister	Beiratsmitglied RheinEnergie AG, Köln	VA evd GmbH; AM SVGD mbH; stellv. AV TBD	Kuratoriumsmitglied Sparkassenstiftung; Verbandsversammlungsmitglied ITK Rheinland
Cyprian	Ulrich	Erster Beigeordneter; Kämmerer	AM Verkehrsgesellschaft Neuss mbH; stellv. GVM Verkehrsgesellschaft Neuss mbH; GVM Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG	Vorsitzender Verwaltungsrat TBD AöR; GVM evd GmbH; GVM DoS gGmbH	stellv. Mitglied Verbandsversammlung ITK Rheinland

Mitglieder des Rates der Stadt Dormagen

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Aschenbruck	Hartmut	selbst. Handelsvertreter			
Bajahr	Karl-Heinz	Einzelhandelskaufmann i.R.			
Bömmel-Wegmann, van	Martina	Heilpraktikerin			
Braun	Peter-Josef	Verwaltungsangestellter		VM TBD AöR	
Brebeck	Beate	selbständige Übersetzerin		stellv. AM SVGD mbH; stellv. AM evd GmbH	Verbandsversammlungsmitglied ITK-Rheinland
Burdag	Birgit	Studiendirektorin			
Dahmen	Norbert	Städtischer Verwaltungsdirektor		stellv. VM TBD AöR; AM SVGD mbH	
Demming	Jakob	Betriebsingenieur		VM TBD AöR	
Deußen	Johannes	IT-Projektmanager		Am SVGD mbH	Verbandsversammlungsmitglied ITK-Rheinland
Ellrich	Karl-Josef	Betriebswirt der Krankenkasse	Vorsitzender Verwaltungsrat Pronova-BKK	AM SVGD mbH	AR Bayer AG Leverkusen; stellv. AV Bayercropscience, Monheim; Verbandsversammlungsmitglied ITK Rheinland

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Engwicht	Bernd	Industriemeister		AM SVGD mbH	
Engwicht	Tanja	Bankkauffrau		AM SVGD mbH	
Fenes	Norbert	Vorruhestand		VM TBD AöR	
Freitag	Knut	Dipl.-Ing./ Dipl. Kaufmann			
Fuhrmann	Helga	Hausfrau		stellv. VM TBD AöR	
Gottwald	Peter	Volljurist		stellv. VM TBD AöR; stellv. AM SVGD mbh, stellv. AM evd GmbH	
Grosser	Heike	Kaufm. Angestellte i. R.			
Hahn	Heinz	Brandschutz- ingenieur		VM TBD AöR; stellv. AM SVGD mbH	
Hauschild	Reinhard				stellv. Verbandsver- sammlungsmittglied ITK Rheinland
Heryscheck	André	Dipl. Verwaltungswirt			
Hövels	Stephan	Servicetechniker		stellv. AM SVGD mbH	
Jungbluth	Michael	Techn. Angestellter			
Kemmerling	Christiana	Erzieherin			stellv. Verbandsver- sammlungsmittglied ITK Rheinland
Koch	Michael	Beamter		AM SVGD mbH	
Kolmorgen	Ingo	Kaufm. Angestellter		VM TBD AöR; stellv. AM SVGD mbH	stellv. Verbandsver- sammlungsmittglied ITK Rheinland
Krueger	Dr. Dietrich	Tierarzt		stellv. VM TBD AöR; stellv. AM SVGD mbH	
Leufgen	Rotraud	Lehrerin, stellv. Schulleiterin			
Lierenfeld	Erik	Beamter geh. Dienst			stellv. Verbandsver- sammlungsmittglied ITK Rheinland
Metzemacher	Jürgen	Dipl. Ingenieur		stellv. AM SVGD mbH, stellv. AM evd GmbH	Verbandsversammlungsmittglied ITK Rheinland
Meyer	Karlheinz	Leitender Angestellter		AM evd GmbH	
Moll	Dieter	Versicherungs- kaufmann			
Nawrot	Regina	Sekretärin			stellv. Verbandsver- sammlungsmittglied ITK Rheinland
Schmitt	Bernhard	Betriebs- ingenieur	AM Gemeinnützige Baugenossenschaft Dormagen eG	AM SVGD mbH; AM evd GmbH	
Schneider	René	Speditions- kaufmann		VM TBD AöR; stellv. AM SVGD mbH	
Schöppe	Daniel	Vertriebsleiter		AM SVGD mbH	
Schumacher	Jenny	Chemie- technikerin		stellv. VM TBD AöR	
Steiner	Margret	Hausfrau			
Sturm	Johannes	Industrie- kaufmann i. R.; 1. Stellv. Bürgermeister			
Szuka	Nils	Wissenschaftl. Mitarbeiter / Rechtsanwalt		stellv. AM evd GmbH	

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Voigt	Martin	Student			stellv. Verbandsversammlungsmittglied ITK Rheinland
Wimmer	Wiljo	Rechtsanwalt		AM SVGD mbH; AM evd GmbH	
Wingerath	Anja	Lacklaborantin			
Woitzik	Hans-Joachim	Geschäftsführer		stellv. AM SVGD mbH	
Zenk	Detlev	Journalist		AM SVGD mbH; stellv. AM evd GmbH	

AM Aufsichtsratsmitglied
GVM Mitglied der Gesellschafterversammlung
Stellv. Stellvertreter
VA Vorsitzender Aufsichtsrat
VM Verwaltungsratsmitglied

Seit 11.07.2011 ist Kai Uffelmann Erster Beigeordneter und Kämmerer der Stadt Dormagen.

7. Kennzahlen

Kennzahl	JA 2010	JA 2009	Erläuterung
Kennzahlen zur Mittelherkunft			
Eigenkapitalquote I $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	44,5%	46,5%	Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune mit Eigenkapital unterlegt ist. Je höher die Quote ist, desto unabhängiger ist die Gemeinde von externen Kapitalgebern.
Eigenkapitalquote II $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo f. Zuwendungen u. Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	63,9%	66,9%	Bei der Eigenkapitalquote II werden bilanziellen Eigenkapital zusätzlich noch Zuwendungen und Beiträge zugerechnet, da diese i. d. R. nicht zurückgezahlt werden müssen und nicht zu verzinsen sind.
Fehlbetragsquote $\frac{\text{Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgl.rücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$	1,8%	3,8%	Die Kennzahl ermittelt den in Anspruch genommenen Anteil des Eigenkapitals durch einen Jahresfehlbetrag. Die Sonderrücklage darf dabei nicht berücksichtigt werden.
Fremdkapitalquote $\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	55,5%	53,5%	Die Fremdkapitalquote gibt den Anteil der Fremdmittel in der Bilanz an. Die Summe aus Fremdkapitalquote und Eigenkapitalquote I ergibt 100 % der Bilanzsumme.
Verbindlichkeiten pro Einwohner $\frac{\text{Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Anzahl Einwohner}}$	607 €	492 €	Verbindlichkeiten pro Einwohner ist die Verschuldung pro Einwohner abzüglich der Position erhaltene Anzahlungen.
kurzfristige Verbindlichkeitenquote $\frac{\text{kfr. Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	14,1%	11,6%	Die kurzfristige Verbindlichkeitenquote gibt den Anteil an der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr in der Bilanz an.
Dynamischer Verschuldungsgrad $\frac{\text{Effektivverschuldung Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit}}{\text{Verwaltungstätigkeit}}$	-36,3	-55,1	Die Kennzahl "Dynamischer Verschuldungsgrad" ermittelt, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Kennzahl	JA 2010	JA 2009	Erläuterung
----------	---------	---------	-------------

Kennzahlen zur Mittelverwendung

Anlagenintensität $\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	86,9%	89,6%	Anlagen binden langfristig Kapital und verursachen erhebliche fixe Kosten (Abschreibungen, Instandhaltungen, u. a.). Die Anlagenintensität ist ein Maßstab für die Flexibilität und Anpassungsfähigkeit der Kommune.
Anlagendeckungsgrad II $\frac{(\text{EK} + \text{SoPo f. Zuwendung u. Beiträge} + \text{langfr. Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	95,4%	95,6%	Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, zu welchem Anteil das langfristig gebundene Kapital des Anlagevermögens auch mit langfristigem Kapital finanziert ist. Gemäß der "Goldenen Bilanzregel" sollte der Anlagendeckungsgrad mindestens 100 % betragen.
Infrastrukturquote $\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	35,9%	37,2%	Die Infrastrukturquote ist der wertmäßige Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen. Infrastrukturvermögen ist i. d. R. nicht veräußerbar, daher ist in diesem Vermögen Kapital auf sehr lange Zeit gebunden.
Forderungen pro Einwohner $\frac{\text{Forderungen}}{\text{Anzahl Einwohner}}$	637 €	485 €	Diese Kennzahl zeigt die offenen Beträge pro Einwohner der Kommune an und ist eine Maßzahl für die Effektivität des Forderungsmanagements der Kommune.
Drittfinanzierungsquote $\frac{\text{Erträge a. d. Aufl. v. SoPo} \times 100}{\text{Abschreibungen auf das AV}}$	63,5%	62,6%	Diese Kennzahl zeigt den Einfluss des Werteverzehrs durch Drittfinanzierung an, also den Anteil der Abschreibungen, welcher durch die Auflösung von Sonderposten abgemildert wird.
Investitionsquote $\frac{\text{Bruttoinvestitionen} * 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen auf das AV}}$	34,0%	262,6%	Die Investitionsquote gibt darüber Auskunft, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Kennzahl	JA 2010	JA 2009	Erläuterung
----------	---------	---------	-------------

Kennzahlen zur Finanzlage

Liquidität 1. Grades			Die Liquidität 1. Grades bewertet die Zahlungsfähigkeit einer Kommune. Sie gibt an, zu welchem Anteil die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch vorhandene Mittel gedeckt sind. Die Liquidität 1. Grades sollte mindesten 25 % betragen.
$\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	0,7%	0,7%	

Liquidität 2. Grades			Die Liquidität 2. Grades erweitert die Liquidität 1. Grades um kurzfristige Forderungen. Sie gibt an, zu welchem Anteil die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch vorhandene Mittel und kurzfristig verfügbare Mittel gedeckt sind. Die Liquidität 2. Grades sollte ca. 100% betragen.
$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kfr. Forderungen} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	82,1%	75,9%	

Liquidität 3. Grades			Bei der Liquidität 3. Grades sind den kurzfristigen Verbindlichkeiten alle kurzfristig liquidierbaren Mittel gegenüber gestellt. Diese sollten die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu mindestens 125 % decken.
$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} + \text{Vorräte} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	82,2%	76,0%	

Zinslastquote			Die Zinslastquote zeigt den Anteil der Belastungen aus Zinsen an den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit an.
$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	0,3%	0,5%	

Kennzahl	JA 2010	JA 2009	Erläuterung
----------	---------	---------	-------------

Kennzahlen zur Ertragslage

Aufwandsdeckungsgrad $\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	97,1%	94,2%	Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.
Zuwendungsquote $\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	20,9%	20,1%	Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.
Netto-Steuerquote $\frac{(\text{Steuererträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Fonds Dt. Einheit}) \times 100}{\text{Ordentl. Ertr.} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Fonds Dt. Einheit}}$	48,1%	48,0%	Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Ertragskraft aus Steuern ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit abzuziehen.
Personalintensität $\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	21,7%	25,3%	Die Personalintensität ermittelt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen. Vereinfacht: Mit jedem Euro ordentlicher Aufwand sind durchschnittlich x Euro Personalaufwand verbunden.
Transferaufwandsquote $\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	44,4%	47,3%	Anteil der Aufwendungen aus Transferleistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.
Abschreibungsintensität $\frac{\text{Abschreibungen auf das AV} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	3,2%	3,9%	Die Abschreibungsintensität zeigt den Anteil der Belastungen durch Abschreibungen auf das Anlagevermögen der Gemeinde an den ordentlichen Aufwendungen an.
Sach- und Dienstleistungsintensität $\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	10,8%	7,4%	Aus der Sach- und Dienstleistungsintensität kann abgeleitet werden, in welchem Umfang die Gemeinde Leistungen Dritter in Anspruch nimmt.

Dormagen, den 14. November 2012

Aufgestellt: Kai Uffemann
(Kämmerer)

Bestätigt: Peter-Olaf Hoffmann
(Bürgermeister)